Ausgabe 09/2010 · 01. Oktober 2010

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstädt
Stadt Freyburg (Unstrut)
Gleina
Goseck
Karsdorf
Stadt Laucha an der Unstrut
Stadt Nebra (Unstrut)

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

20 Jahre Deutsche Einheit

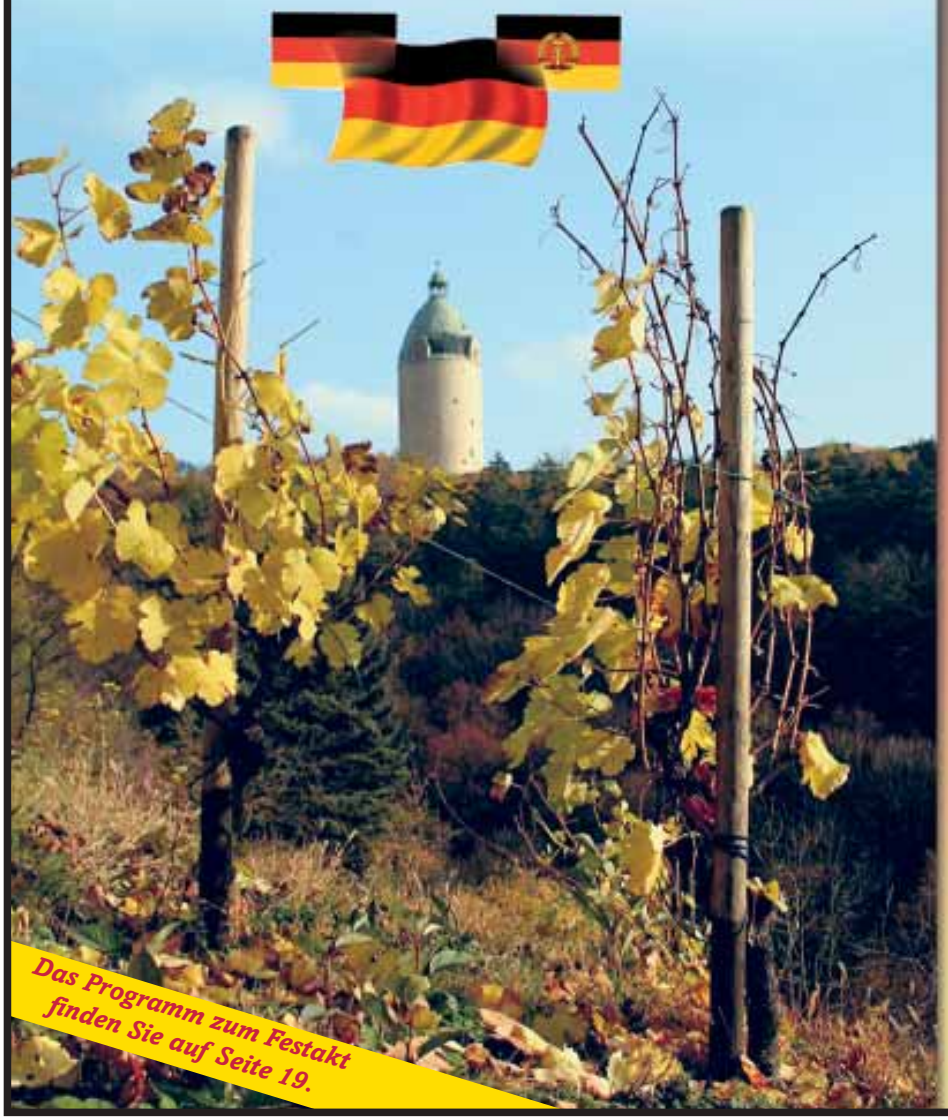

Das Programm zum Festakt finden Sie auf Seite 19.

Festveranstaltung des Burgenlandkreises am 3. Oktober 2010 in Freyburg (Unstrut)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir feiern am 3. Oktober 2010 eine Sternstunde deutscher Geschichte: Wir feiern die Überwindung einer Grenze, die nicht nur unser Land, sondern Europa in zwei Teile schnitt. Wir feiern die friedliche Zusammenführung von Ost- und Westdeutschland vor 20 Jahren. Auch wenn nicht alle Aufgaben der Wiedervereinigung erledigt wurden, sind wir auf einem guten Weg. Vieles ist in unserem schönen Landkreis erreicht. Die Angleichung der Lebensverhältnisse kommt voran. Und vor allem: Auch die Mauern in den Köpfen konnten zunehmend abgerissen werden. Es wächst wirklich zusammen, was zusammen gehört.

Die vielfältigen Partnerschaftskontakte zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden tragen dazu bei, die innere Einheit unseres Volkes voran zu bringen.

„Wir sind das Volk" – mit diesem Ruf hat die friedliche Revolution vor 20 Jahren die deutsche Einheit eingeleitet. „Wir sind ein Volk" – das muss unsere heutige Maxime sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine wunderbare Feier in der Jahn-, Wein- und Sektstadt Freyburg.

Ihr Harri Reiche
Landrat des Burgenlandkreises

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60 01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags	18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags	15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 10, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	dienstags donnerstags	16.00-18.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Gemeinde Reinsdorf 03 44 61 / 2 20 20	montags	17.30-19.30 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:
dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	**01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-41
Steuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 44
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
Referat Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
ABM	03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle
Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.:	**buergermeister@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt:	**hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt:	**ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung:	**finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de**
Ref. Wirtschaftsförderung:	**wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt:	**bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Die., Do.:	19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.:	14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage:	07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

über die zentrale Rufnummer: **03 47 72 / 3 33 88** zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in den entsprechenden diensthabenden Praxen Sa.: 09:00-10:00 Uhr und So.: 10:00-11:00 Uhr statt.

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.:	19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.:	14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage:	07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlich: **http://www.aerzte-naumburg.de.** Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg **(0 34 45 / 7 52 90)** oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal: Goseck mit OT Markröhlitz

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr

Datum	Wochentagsdienst nachts u. Sa., So. und Feiertage tags	Sa., So. und Feiertage nachts	Sprechstunde am Wochenende
01.10	Dr. Jacob		
02.10.	Dr. Andrä	Dr. Bergmann	Dr. Jacob 03443/302758
03.10.	Dr. Degner	Dr. Dietrich	Dr. Jacob 03443/302758
04.10.	Dr. Reinbothe		
05.10.	Dr. Owsjanowski		
06.10.	Dr. Michalski		
07.10.	Dr. Fiedler		
08.10.	Dr. Bornschein		
09.10.	Dr. Rudolph	Dr. Winkler	Dr. Michalski 03443/801098
10.10.	Dr. Zirkenbach	Dr. Karl	Dr. Michalski 03443/801098
11.10.	Dr. Hentzschel		
12.10.	Dr. Zeisler		
13.10.	Dr. Wiegand		
14.10.	Dr. Keucher		
15.10.	Dr. Schade		
16.10.	Dr. Schedler	Dr. Schedler	Dr. Zirkenbach 03443/203343
17.10.	Dr. Reinbothe	Dr. Geißler	Dr. Zirkenbach 03443/203343
18.10.	Dr. Strunk-Prötzig		
19.10.	Dr. Lauckner		
20.10.	Dr. Schreiter		
21.10.	Dr. Wessalowski		
22.10.	Dr. Fichtmüller		
23.10.	Dr. Thate	Dr. Lasse	Dr. Bornschein 03443/303789
24.10.	Dr. Strunk-Prötzig	Dr. Thate, B.	Dr. Bornschein 03443/303789
25.10.	Dr. Prätsch		
26.10.	Dr. Bergmann		
27.10.	Dr. Arndt		
28.10.	Dr. Lehmann		
29.10.	Dr. Glass		
30.10.	Dr. Thate	Dr. Fuchs	Dr. Wiegand 03443/300533
31.10.	Dr. Müller	Dr. Keucher	Dr. Wiegand 03443/300533

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97
AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0
Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra .... 03 44 61 / 2 20 01
Integrative Kindertagesstätte
„Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 08 83
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagessteätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33

Müllermine 2010

Hausmüll

Freitag, 01.10.2010
Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 05.10.2010
Nebra

Mittwoch, 06.10.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 07.10.2010
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 08.10.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 12.10.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 14.10.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 15.10.2010
Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 19.10.2010
Nebra

Mittwoch, 20.10.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 21.10.2010
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 22.10.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 26.10.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 28.10.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 29.10.2010
Freyburg und Nißmitz

Bioabfall

Freitag, 01.10.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 05.10.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 07.10.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 08.10.2010
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 12.10.2010
Nebra

Mittwoch, 13.10.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 14.10.2010
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 15.10.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 19.10.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 21.10.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 22.10.2010
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 26.10.2010
Nebra

Mittwoch, 27.10.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 28.10.2010
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 29.10.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Freitag, 01.10.2010
Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Mittwoch, 06.10.2010
Dobichau, Pödelist, Laucha, Karsdorf, Nebra

Donnerstag, 07.10.2010
Freyburg

Dienstag, 12.10.2010
Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 13.10.2010
Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Donnerstag, 14.10.2010
Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißmitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Freitag, 15.10.2010
Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Mittwoch, 20.10.2010
Dobichau, Pödelist, Laucha, Karsdorf, Nebra

Donnerstag, 21.10.2010
Freyburg

Dienstag, 26.10.2010
Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 27.10.2010
Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Donnerstag, 28.10.2010
Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißmitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Freitag, 29.10.2010
Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Blaue Tonne

Dienstag, 05.10.2010
Karsdorf, Wetzendorf

Mittwoch, 06.10.2010
Nebra

Donnerstag, 07.10.2010
Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Reinsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Montag, 11.10.2010
Groß- und Kleinwangen

Dienstag, 12.10.2010
Balgstädt, Größnitz, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz, Dorndorf, Plößnitz

Mittwoch, 13.10.2010
Kirchscheidungen, Laucha

Donnerstag, 14.10.2010
Freyburg mit OT Nißmitz

Freitag, 15.10.2010
Schleberoda, Zeuchfeld, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda

Montag, 25.10.2010
Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 28.10.2010
Dobichau, Pödelist

Bestattungsinstitut
Tag & Nacht erreichbar **A. Schmidt**
Helfen + Beraten + Betreuen
• Bestattungen aller Art
• eigene Floristik
• Trauerreden
• Erledigung sämtlicher Formalitäten
• Bestattungsvorsorge
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62 / 3 09-0
Büro: Freyburg · Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 15.09.2010 die Jahresrechnung beschlossen und der Verwaltungsleiterin für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2009 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegen in der Zeit vom **04.10.2010 bis 15.10.2010** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00	Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00	Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00	Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00	Uhr
Freitag	08:00-12:00	Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 20.09.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Unstruttal
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:
Herr Wolfram Heinisch hat sein Mandat als Verbandsgemeinderat am 05.07.2010 schriftlich niedergelegt (CDU/Wahlbereich: II).
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal stellte das Ausscheiden in seiner Sitzung am 15.09.2010 fest.
Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Herr Neumann, Rüdiger
OT Burgscheidungen, Siedlungsring 91 A
06636 Laucha an der Unstrut

als nächst festgestellter Bewerber (CDU / Wahlbereich: II) nach.

Freyburg (Unstrut), den 16.09.2010

Krämer

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Unstruttal schreibt zur Absicherung der Betreuung der Kinder in ihren Kindertagesstätten zum **01.11.2010** folgende unbefristete Teilzeitstellen aus:

2 staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher für 30 Wochenstunden

Wir bieten eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in den Kindereinrichtungen der Verbandsgemeinde Unstruttal.
Erwartet werden Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Verantwortung und Kreativität bei der Erfüllung der Betreuungsaufgaben.
Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Verbindung mit den noch geltenden Regelungen des Bundesangestelltentarif-Vertrages (BAT-O).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Referenzen, Nachweis über vorhandene Impfungen nach der Biostoffverordnung) richten Sie bitte bis zum **15.10.2010** an die

VerbGem Unstruttal, Personalamt
Kennwort: Ausschreibung Erzieherin/Erzieher
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachung für die Gemeinden Gleina, Karsdorf und für die Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S.

Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS)

Verfahrens-Nr.: 52.611 41 MQ 082 QU (61-7 MQ 009)

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung vom 15.09.2010

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)
Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle**, Planfeststellungsabschnitt 2.3/2.4, Bau-km 57,804 bis 80,474, hier insbesondere für die **Realisierung der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahme Nr. 18, 24 (3), 25 und 27** wird auf **Antrag der DB Netz AG**, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, NL Südost, Projektzentrum Leipzig, Großprojekte, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (Unternehmensträger) nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) Folgendes angeordnet:
1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt der Besitz und die Nutzung der in Anlage 1 benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die im Grunderwerbsverzeichnis und den zugehörigen Karten der Planfeststellungsunterlagen des Unternehmensträgers (Anlage 2) für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bezeichnet sind.
Die Lage der entzogenen Flächen ergibt sich aus den Karten der Anlage 2 (Blatt 1-4), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Die vorläufige Anordnung liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Verbandsgemeinde „Weida-Land“, Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf; und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF), Außenstelle Halle; Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Unternehmensträger kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke vor Baubeginn.
2. Gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 15.11.2010 in die unter Punkt 1 und in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
3. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege im vorgefundenen und befahrbaren Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Nach § 80 Abs. 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung
Zu I: Bei dem Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden.
Der Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle vom 12.05.1997 ist unanfechtbar. Die Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Sie soll die Wirtschaftszentren in Ost und West verbinden und gleichzeitig die Verkehrsinfrastruktur in Mitteleuropa stärken. In die Ausbaupläne des europäischen Eisenbahnverkehrs ist das Vorhaben integriert. Die einzelnen Baumaßnahmen für die Realisierung der Neubaustrecke sind vom Vorhabensträger in einem Rahmenterminplan eingeordnet. Dabei wird der Rahmenterminplan durch die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, logistische Zwänge und die äußeren Zwänge des Bauablaufes geprägt. Gemäß der Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses sind die Ausführungszeiträume der einzelnen LBP-Maßnahmen im Verhältnis zur Bauphase des Gesamtvorhabens festgelegt. Der Planfeststellungsbeschluss vom 30.07.1996, zuletzt geändert durch den 6. Planänderungsbescheid vom 15.06.2007 ist bestandskräftig. Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist u.a. die mit Baubeginn durchzuführende Realisierung der in den Anlagen 1 und 2 benannten Maßnahmen. Die Dringlichkeit derer Umsetzung wird mit dem Ziel der Maßnahmen begründet, primär baubedingte Beeinträchtigungen faunistischer Lebensraumfunktionen im Sinne der Schaffung von Ersatz- und Rückzugslebensräumen zu kompensieren.
Die Realisierung dieser LBP-Maßnahmen ist zum **15.11.2010** vorgesehen. Der Unternehmensträger hat am 09.09.2010 eine vorläufige Anordnung nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd beantragt. Nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen und den Unternehmensträger in den Besitz der für die Ausführung der geplanten Maßnahmen benötigten Flächen einzuweisen, wenn es aus dringenden Gründen geboten ist. Zur Realisierung des vorgesehenen Bauablaufes ist die Entziehung von Besitz und Nutzung aus o.g. Gründen erforderlich. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist gehört worden.
Zu II: Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf den Bau der Neubaustrecke wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu erreichen. Die Neubaustrecke ist nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und dem Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf zu planen und zu bauen. Sie besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Es sollen damit wichtige Wirtschaftszentren verbunden werden. Der im öffentlichen Interesse liegende Bau der Neubaustrecke und die damit verbundenen Vorteile für die Landesentwicklung der beteiligten Bundesländer darf nicht verzögert werden. Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig und gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sofort vollziehbar.
Um die Realisierung der Neubaustrecke gewährleisten zu können, muss die Sicherung für diese Maßnahme über das Flurbereinigungsverfahren sofort aufgenommen werden, um:

1. Planung, Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig veranlassen zu können,
2. die Bauarbeiten für das Unternehmen nicht zu verzögern,
3. Nutzungskonflikte schon während der Bauphase zu entschärfen und widersprüchliche Interessen zu harmonisieren,
4. die durch den Bau der Neubaustrecke entstehenden Schäden an Grundstücken und gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen von den Beteiligten im möglichen Umfang abzuwenden,
5. die Vorteile von Besitz und Nutzungsregelungen den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich zu verschaffen.

Somit überwiegt das öffentliche Interesse und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.
Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Fortgang des Neubaues der Eisenbahnstrecke geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung geboten, um damit die aufschiebende Wirkung etwa eingelegter Rechtsbehelfe aufzuheben.

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigungen
Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung in Geld gemäß § 88 Nr. 3, Satz 3 und 4 FlurbG, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid. Nach § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.
Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **15.12.2010** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Im Auftrag

Hindorf

Hinweis:
Die vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Verbandsgemeinde „Weida-Land“, Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2009 und Auslegung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Balgstädt

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 31.08.2010 die Jahresrechnung der Gemeinde Balgstädt beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2009 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegen in der Zeit vom **04.10. 2010-15.10.2010** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Balgstädt, den 02.09.2010

A. Krause
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt Straßenausbaubeitragssatzung (SABS - W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 31.08.2010 mit Beschl.-Nr. 01/10/53 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS - W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt vom 20.09.2006 beschlossen:

Artik el I

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS - W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt vom 20.09.2006 wird im gesamten Wortlaut wie folgt geändert:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen
(1) Die Gemeinde Balgstädt erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).
(2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
5. „Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand
(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:
1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
   a) Fahrbahnen,
   b) Gehwegen,
   c) Radwegen,
   d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
   e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
   f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
   g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
   h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
   i) Randsteinen und Schrammborden,
   j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
(3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in die Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.
(4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
3. für Kinderspielplätzen,
4. für Beweissicherungsverfahren,
5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Gemeindemöbel, Verkehrszeichen etc. und
6. für Kunstbauten.

(5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand
Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes
(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
(2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Gemeinde entstehen jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5 Abrechnungseinheiten und Gemeindeanteil
(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß § 5 (2) und (3) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
(2) Gemäß § 5 (1) wird folgende Abrechnungseinheit festgelegt:
Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Balgstädt gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst. Die AE 1 und das sich daraus in Verbindung mit § 3 1.ÄSABS-W ergebende Abrechnungsgebiet ist in der Anlage 1 dargestellt.
(3) Der Anteil der Gemeinde Balgstädt am beitragsfähigen Aufwand beträgt
Für die Abrechnungseinheit 1, gemäß § 5 (2) 1.ÄSABS-W **52,39 v.H.**
Der beitragsfähigen Aufwand gemäß § 5 (1) 1.ÄSABS-W, reduziert um den prozentualen Gemeindeanteil stellt den umlagefähigen Aufwand dar und wird auf die Beitragspflichtigen nachMaßgabe dieser Satzung verteilt.

§ 6 Zuschüsse Dritter
(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.
(2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen
(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab
Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.
Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche
(1) Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:
1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes
2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Flurstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche
3. für vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht
4. für vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.

(2) Die Tiefenbegrenzung wird auf **50 m** festgesetzt und ist wie folgt zu berücksichtigen:
1. bei Grundstücken, die ausschließlich im Innenbereich oder ausschließlich im Außenbereich gemäß § 8 (2) Ziff. 5 liegen, die gesamte Grundstücksfläche gemäß § 8 (1)
2. bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen und teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen dessen Grenze zur jeweiligen Verkehrsanlage und einer parallel zu dieser Grenze verlaufenden Linie in einer Entfernung von **50 m**
3. bei Grundstücken (Hinterliegergrundstücke), die nicht unmittelbar die Grenze der Verkehrsanlage berühren, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer parallel dazu verlaufenden Linie in einer Entfernung von **50 m**
4. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach § 8 (2) Ziff. 2 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, gilt die Fläche als Grundstücksfläche, die sich zwischen der Grenze zur Verkehrsanlage und einer hinter der Bebauung oder gewerblichen Nutzung parallel zur Grundstücksgrenze verlaufenden Linie befindet, beziehungsweise die Fläche, die sich zwischen der, der Grenze der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (gemäß § 8 (2) Ziff. 3) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung parallel zur Verkehrsanlage verlaufenden Linie befindet
5. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und des Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben, ohne dass sich jedoch aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet.
   Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 Vollgeschoss	1,25
für 2 Vollgeschosse	1,50
für 3 Vollgeschosse	1,75
für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um	0,25

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.
(3) Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.
(4) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:
1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **einem Vollgeschoss**.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **zwei Vollgeschossen**.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
   a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse
   b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **2 Vollgeschossen**
   c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **2 Vollgeschossen**
   d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen
   e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen
   f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
8. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind fliegende Bauten entsprechend § 81 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 09.02.2001 (GVBl. LSA S. 50) in der derzeit geltenden Fassung.
9. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
   a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
   b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.
    Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. **0,04** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden
3. **0,50** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG))
4. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
5. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
6. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
7. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragssatz

(1) Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) 1.ÄSABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.
(2) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 1.ÄSABS-W ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks.
(3) Der ermittelte umlagefähige Aufwand ist durch die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/Grundstücksbemessungsgröße).
(4) Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubeitrag.
(5) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer zu erlassenden Beitragssatzung für das jeweilige Abrechnungsjahr festgesetzt.

§ 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.
(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.
(3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,

3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Vorausleistungen
(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Balgstädt Vorausleistungen bis zu 70 % auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

§ 14 Beitragsschuldner
(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
(3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.07.2009 (BGBl. I S. 1688) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 15 Auskunftspflichten
(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.
(2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 15 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke
(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
(2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30** v.H. überschreitet.
(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130** v.H. der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130** v.H. der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.
Hinsichtlich der diese Begrenzung überschreitenden Fläche ist das Grundstück nur mit 50 v.H. des auf diese Fläche entfallenden Beitrags heranzuziehen.
(4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Balgstädt beträgt 640 m². Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als 832 m².

§ 17 Billigkeitsregelungen
(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnisgelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
(2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 17 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.
(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
(4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.
(5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 4a des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2258) in der derzeit gültigen Fassung, gleich.
(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 18 Übergangsregelung
Erhebt die Gemeinde Balgstädt wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 11, 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

§ 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung
(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere
1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten,
5. aus verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 20 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

Artikel II
Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 16.08.2000 in Kraft.

Balgstädt, den 01.09.2010

A. Krause
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt Straßenausbaubeitragssatzung (SABS - W) wurde dem Burgenlandkreis am 14.09.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 21.09.2010

A. Krause
Bürgermeister

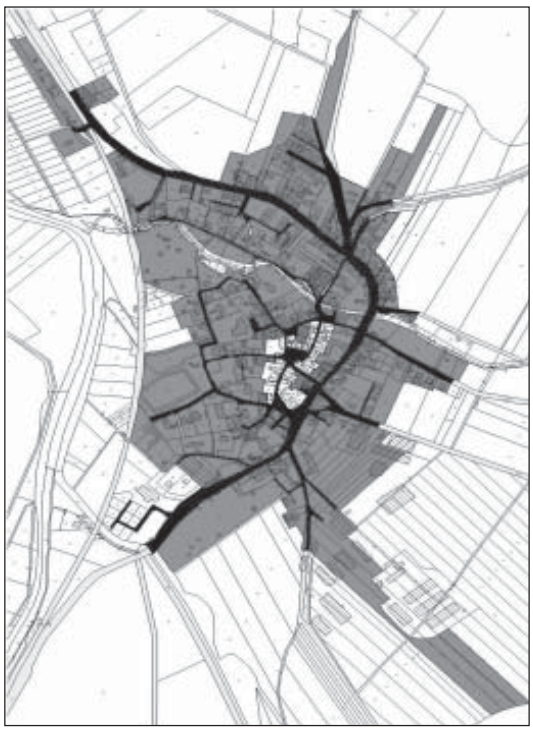

Anlage 1: AE 1 - OT Balgstädt

Abrechnungseinheit gemäß § 5 SABS-W

Abrechnungsgebiet gemäß § 5 SABS-W - Darstellung aller beitragspflichtigen Flurstücke (Abrechnungsgebiet) gemäß § 5 (2) SABS-W

Ersatzbekanntmachung

Die abgebildete Anlage (Anlage 1: AE 1 - OT Balgstädt) kann im Bauverwaltungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom **04.10.-18.10.2010** eingesehen werden.

OT Burkersroda

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2009 und Auslegung der Jahresrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Burkersroda

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 31.08.2010 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Burkersroda beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2009 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegen in der Zeit vom **04.10. 2010-15.10.2010** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Balgstädt, den 02.09.2010

A. Krause
Bürgermeister

OT Größnitz

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2009 und Auslegung der Jahresrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Größnitz

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 31.08.2010 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Größnitz beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2009 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegen in der Zeit vom **04.10. 2010-15.10.2010** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Balgstädt, den 02.09.2010

A. Krause
Bürgermeister

OT Hirschroda

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2009 und Auslegung der Jahresrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Hirschroda

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 31.08.2010 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Hirschroda beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2009 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegen in der Zeit vom **04.10. 2010-15.10.2010** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Balgstädt, den 02.09.2010

A. Krause
Bürgermeister

Anzeigennahmeschluss
für die Amtsblattausgabe 10/2010 (29.10.2010) ist am 18.10.2010.
Tel. 0 34 66 / 30 22 21 - Fax 0 34 66 / 32 38 23

Stadt Freyburg (Unstrut)

Ausschreibung

Die Stadt Freyburg (Unstrut) bietet folgendes bebautes Grundstück, gelegen in der Gemarkung Freyburg (Unstrut), Flur 10, Flurstück 413, Größe 295 m² - **Freyburg (Unstrut), Oberstraße 4** - zum Verkauf an.
Der Kaufpreis beträgt entsprechend des vorliegenden Wertgutachtens 4.800,00 Euro (einschließlich des sanierungsbeeinflussten Verkaufswertes des Grundstückes) zuzüglich aller in diesem Zusammenhang entstehenden Nebenkosten.
Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Freyburg (Unstrut) und unterliegt dem Denkmalschutzgesetz LSA. Sämtliche baulichen Maßnahmen sind mit dem Sanierungsplaner der Stadt Freyburg (Unstrut) und der Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig abzustimmen.

Ausschreibungsbeginn: 01.10.2010
Ausschreibungsende: 31.10.2010

Bewerbungen sind schriftlich bei der
Verbandsgemeinde Unstruttal
Sachgebiet Liegenschaften
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)
einzureichen.

Mit der Bewerbung ist ein **Konzept zur zukünftigen Nutzung** des Grundstückes vorzulegen.

Freyburg (Unstrut), den 15.09.2010

Mänicke
Bürgermeister

Gemeinde Gleina

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Gleina, Ortsteil Gleina

Auf der Grundlage des § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS) beschlossen am 01.11.2005 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgaben-Gesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 14.09.2010 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2006 in der Abrechnungseinheit „Gleina“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2006** bis zum **31.12.2006**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **19.917,97 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen 600.018,46 (bVF) und wird auf **0,033196 €/bVF** festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 15.09.2010

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina

Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Gleina, Ortsteil Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 22.09.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 28.09.2010

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina

OT Müncheroda

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung vom 24.08.2010

Bodenordnungsverfahren: Müncheroda

Aktenzeichen: 42 BLK 146
Gemarkung: Müncheroda
Flur: 3
Flurstück: 83, 84, 85 und 87

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

Begründung:
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Verfahren AZ: 42 BLK 146 ist bewirkt.
Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind anfechtbar und erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes wurden ordnungsgemäß ausgeführt.
Die öffentlichen Bücher wurden entsprechend dem Bodenordnungsplan berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Ronneburg
m.d.W.d.G.b.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 6 Süd

Textannahmeschluss für die Amtsblattausgabe 10/2010 (29.10.2010) ist am 18.10.2010.

Verbandsgemeinde Unstruttal
Außenstelle Nebra
Herr Hellmund
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 03 44 61 / 2 55 62
Fax: 03 44 61 / 2 56 81
E-Mail: k.hellmund@verbgem-unstruttal.de

Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 07.11.2010 und die evtl. erforderliche Stichwahl am 28.11.2010 in der Stadt Laucha an der Unstrut

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme
Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Stadt Laucha an der Unstrut kann in der Zeit vom **14.10.2010 bis 23.10.2010** während der Dienststunden

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

bei der **Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt1, 06632 Freyburg (Unstrut),** eingesehen werden.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **23.10.2010.** Die Verwaltung ist an diesem Tag von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses
Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtsnahme, **spätestens am 23.10.2010 bis 12:00 Uhr** bei der **Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut),** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlbenachrichtigung
Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 13.10.2010** eine **Wahlbenachrichtigung.**
Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wahlschein
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
   a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
   b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Wahl ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
   c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
   a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis **zum 05.11.2010**, **18:00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei Verbandsgemeinde Unstruttal, Außenstelle Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan.
Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Außenstelle Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Briefwahl
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
Bei der **Briefwahl** hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
   1. ihren/seinen Wahlschein
   2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiterin zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Außenstelle Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut, eingeht.
Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Freyburg (Unstrut), den 01.09.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin der VerbGem Unstruttal

Allgemeine Bekanntmachungen

Stadt Laucha an der Unstrut
Der Wahlleiter

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:
Herr **Wolfram Heinisch** hat sein Mandat als Gemeinderat am 05.07.2010 schriftlich niedergelegt (CDU).

Der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut stellte das Ausscheiden in seiner Sitzung am **19.08.2010** fest.

Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Tappert, Frank
Eckartsbergaer Str. 45
06636 Laucha an der Unstrut

als nächst festgestellter Bewerber (CDU) nach.

Freyburg (Unstrut), den 20.08.2010

Jana Grandi

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel. 0345-6912-0

Halle (Saale), 10.09.2010

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Sonderungsplan-Nr. V25-20692-2010

In der Gemeinde Laucha, Gemarkung Laucha, Flur 6, Flurstück 550 und 559 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.
Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden.
Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom **04.10.2010 bis 03.11.2010** während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus.
Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:
Mo., Di., Mi., Do. von 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.
Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.
Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel. 0345-6912-0

Halle (Saale), 10.09.2010

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Sonderungsplan-Nr. V25-22891-2010

In der Gemeinde Laucha, Gemarkung Laucha, Flur 6, Flurstück 582, 577 und 573 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.
Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden.
Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom **04.10.2010 bis 03.11.2010** während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus.
Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:
Mo., Di., Mi., Do. von 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.
Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.
Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

TECHNO - MARKT
Landgraf GmbH
Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!
TV - HIFI - VIDEO - SAT
COMPUTER MOBILFUNK
ELEKTROGERÄTE- KÜCHEN
06642 Nebra · Aschenhügel 1b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77· Fax: 03 44 61 / 8 27 84

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★
Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘
FRISEURSALON REGINA
DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Stadt Nebra (Unstrut)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 20.08.2010 AZ: 151401/J/04.315/2010 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nebra zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2010 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom **04.10.2010 bis 15.10.2010** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Nebra (Unstrut), den 07.09.2010

Hildebrandt
Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in der Sitzung am 27.05.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	**2.240.600 €**
in der Ausgabe auf	**5.148.800 €**
Fehlbedarf	**2.908.200** €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	**1.237.100 €**
in der Ausgabe auf	**1.237.100 €**

festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.863.200 Euro festgesetzt. Mit Auszahlung der EFRE-Fördermittel von 693.200 € verringert sich der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 2.170.000 €.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**300 v.H.**
	b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**373 v.H.**
2.	**Gewerbesteuer**	**315 v.H.**

Nebra (Unstrut), den 28.05.2010

Hildebrandt
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (Unstrut) Straßenausbaubeitragssatzung (SABS - W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 19.08.2010 mit Beschl.-Nr. 20/10/74 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS - W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra vom 29.04.2010 beschlossen:

Artikel I
Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS - W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (Unstrut) vom 29.04.2010 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zum § 5 „Abrechnungseinheiten und Stadtanteil“ wird hinsichtlich des sich nach § 3 SABS-W ergebenden Abrechnungsgebietes geändert.

Der Satzungstext wird wie folgt ergänzt:

§ 18 a „Übergangsregelungen für das Sanierungsgebiet“
Erhebt die Stadt Nebra (Unstrut) wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt gemäß § 136 ff des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung erstmals im Folgejahr nach Entstehung des Anspruchs auf Ausgleichsbeiträge nach § 154 BauGB beitragspflichtig.

Artikel II
Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

Nebra, den 20.08.2010

Hildebrandt
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (Unstrut) Straßenausbaubeitragssatzung (SABS - W) wurde dem Burgenlandkreis am 20.08.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 20.09.2010

Hildebrandt
Bürgermeister

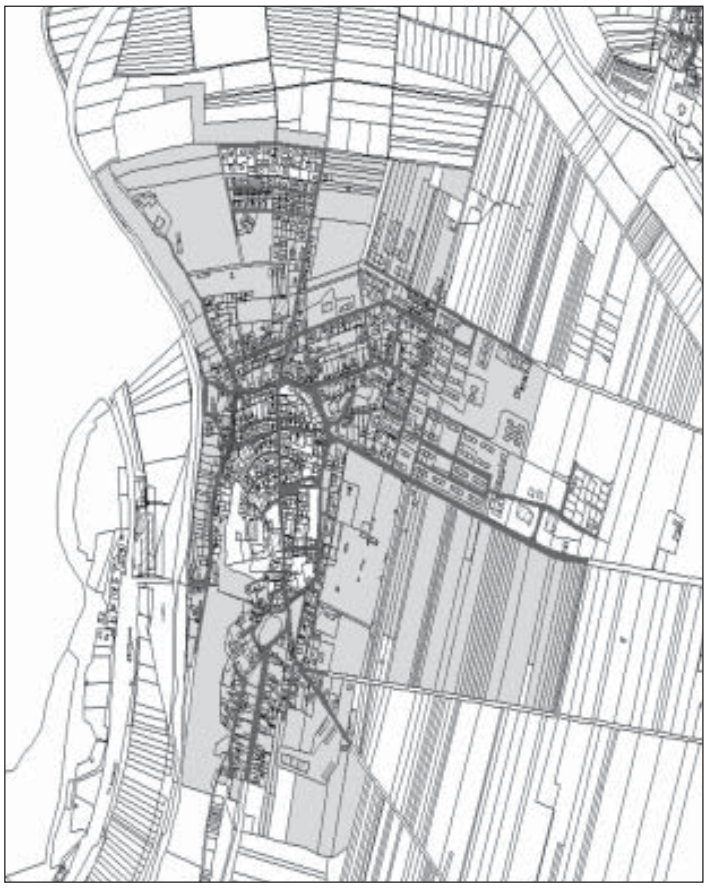

Anlage 1: AE 1 - gesamte Ortslage östlich der Unstrut

Abrechnungseinheit gemäß § 5 SABS-W

Abrechnungsgebiet gemäß § 5 SABS-W – Darstellung aller beitragspflichtigen Flurstücke (Abrechnungsgebiet) gemäß § 5 (2) SABS-W

Ersatzbekanntmachung

Die abgebildete Anlage (Anlage 1: AE 1 - gesamte Ortslage östlich der Unstrut) kann im Bauverwaltungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom **04.10.-18.10.2010** eingesehen werden.

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Ordnungsamt

Meldeamt geöffnet

Im Monat Oktober ist das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1 nicht am 1. Samstag, dem 02.10.2010, sondern am **Samstag, dem 23. Oktober 2010** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Mitteilung über Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrung:

1. Vollsperrung der **Landesstraße L 211 zwischen Marienthal und Eckartsberga** in der Zeit vom **02.08.2010 bis voraussichtlich 29.10.2010** (grundhafter Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Braunsroda über die K 2243 – Wischroda – B 250 – Frankroda – Lindenberg – Eckartsberga u.z. Die Erreichbarkeit der Funkturmsiedlung wird durch Unterteilung des Baufeldes in 2 Bauabschnitte gewährleistet.
2. Vollsperrung der **Kreisstraße K 2611, Ortsdurchfahrt Nedissen**, in der Zeit vom **12.08.2010 bis voraussichtlich 30.10.2010** (Straßen- und Kanalbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die K 2217 – Kleinpörthen – K 515 – L 1081 – L 195 – Heuckewalde – Giebelroth – B 2 – K 2611 – Nedissen u.z.
3. Vollsperrung der **Bundesstraße B 180 in der Ortslage Naumburg**, Knoten Roßbacher Straße / Unterm Georgenberg, in der Zeit vom **02.08.2010 bis voraussichtlich 02.11.2010** (Knotenumbau – Errichtung Kreisverkehr). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Freyburg über den Kreisverkehr Nißmitz – B 176 – L 207 – Naumburg OT Henne – L 205 – Naumburg u.z.
4. Vollsperrung der **Kreisstraße K 2198 in der Ortslage Gerstewitz**, Friedensstr., in der Zeit vom **02.08.2010 bis voraussichtlich 31.10.2010** (grundhafter Ausbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über innerörtlich ausgewiesene Umleitungsstrecken.
5. Vollsperrung der **Kreisstraße K 2240 in der Ortlage Tromsdorf** (ab Abzweig Bahnhof in Richtung Millingsdorf) vom **26.07.2010 bis voraussichtlich 15.10.2010** (Deckensanierung). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Millingsdorf über die Verbindungsstraße nach Herrengosserstedt – L 210 – Burgholzhausen – K 2241 – Tromsdorf – u.z.
6. Vollsperrung der **B 87 OL Weißenfels, Langendorfer Straße**, Brücke über den Brauereizufluss, in der Zeit vom **24.08.2010 bis voraussichtlich 15.12.2010** (Ersatzneubau Brückenbauwerk). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt stadteinwärts, in Richtung Naumburg, von der B 91 kommend über die Seelauer Straße – Zeitzer Straße – Georgenbergstraße – Nicolaistraße, in Richtung Zeitz und BAB 9 (stadtauswärts) über die Friedrichstraße – Nicolaistraße – Georgenbergstraße – Zeitzer Straße – Seelauer Straße.
7. Vollsperrung der **Bundesstraße B 180, freie Strecke**, **Brücke zwischen Rossbach und Naumburg**, in der Zeit vom **23.08.2010 bis voraussichtlich 12.11.2010** (Brückenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Freyburg über den Kreisverkehr Nißmitz – B 176 – L 207 – L 205 – Naumburg und zurück.
8. Vollsperrung der **Bundesstraße B 176**, **freie Strecke zwischen Saubach und Kahlwinkel**, in der Zeit vom **08.09.2010 bis voraussichtlich 29.10.2010**. (Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Bad Bibra über die B 250 – Steinbach – Schimmel – K 2243 – Wischroda – Braunsroda – L 211 – Marienroda – Tauhardt – Billroda – B 176 – u.z.
9. Vollsperrung der **Landesstraße L 209 in der Ortslage Laucha, Unstrutbrücke und Brücke über den Unstrutkanal**, in der Zeit vom **06.09.2010 bis voraussichtlich 30.11.2011** (Brückenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Laucha über die B 176 – Freyburg – Kreisverkehr Nißmitz – Ortsumgehung Freyburg – B 180 – Gleina – L 209 – Dorndorf u. z.

Die Umleitung des Verkehrs aus Richtung B 180 (Querfurt) kommend erfolgt über die B 180 – zur L 177 – Karsdorf – Wetzendorf – L 212 – Wennungen – Tröbsdorf – Kirchscheidungen – Laucha.

Dipl.-Ing.(FH) Jens- Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete!
Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:
www.blk-immobilien24.de
Tel: 034464/66545

Rauchmelderpflicht

Brandschutz in Neu- und Bestandsbauten gesetzlich vorgeschrieben

Sachsen-Anhalt hat die Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern in Neu- und Umbauten in der Bauordnung verbindlich geregelt. Bundesweit besteht diese Pflicht in den Ländern Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Beim Kauf der Melder ist der Blick auf Qualitätsunterschiede ratsam, die das spätere Handling erleichtern können.
70 Prozent aller Brandopfer werden nachts überrascht, denn im Schlaf ist der Geruchsinn ausgeschaltet. Insgesamt ereignen sich jährlich in der Bundesrepublik Deutschland ca. 200.000 Wohnungsbrände. Hierdurch werden rund 60.000 Menschen verletzt, 5.000 Brandverletzte tragen Langzeitschäden davon und circa 500 kommen überwiegend durch Rauchvergiftungen ums Leben. Außerdem sind pro Jahr durchschnittlich über eine Milliarde Euro an Brandschäden in Privathaushalten zu verzeichnen.*

Gesetzliche Grundlagen

Die entsprechenden Bestimmungen sind in der Landesbauordnung Sachsen-Anhalt festgelegt und gelten für Wohnungen, Wohnhäuser sowie Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung. „Die hierfür relevante Anwendungsnorm DIN 14676 schreibt vor, dass jeweils in Schlafräumen und Kinderzimmern sowie in Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, mindestens ein Rauchmelder vorhanden sein muss“. „Die Geräte sollen so angebracht, betrieben und gewartet sein, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet werden kann.“
Der Wohnungsbesitzer ist für die Anschaffung, Installation und Wartung des Rauchmelders verantwortlich. Dies ist ab dem Moment der Schlüsselübergabe der Mieter. Die Sorgfaltspflicht geht wieder auf den Vermieter über, sobald die Schlüssel zurück gegeben worden sind. Hierzu zählen neben der Installation auch jährliche Kontrollen, um sicher zu stellen, dass die installierten Geräte betriebsbereit sind.
„Viele Wohnungsinhaber scheuen noch den Einsatz von Rauchmeldern, da sie Fehlalarme befürchten, ausgelöst beispielsweise durch Küchendünste“. Mit einer kompetenten Beratung und entsprechend guten Produkten ist dies jedoch fast ausgeschlossen und jeder kann sich effektiv gegen Brandgefahren schützen.

Brandursachen sind nicht nur Fahrlässigkeit, sondern sehr häufig technische Defekte. 70 Prozent aller Brandopfer werden zudem nachts überrascht, da der Geruchssinn im Schlaf ausgeschaltet ist.

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG
Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Die Todesursachen von 90 Prozent aller Brandopfer sind nicht Verbrennungen, sondern Rauchvergiftungen. Trotzdem schrecken immer noch viele vor der Installation von Rauchmeldern zurück. Mit den selbstklebenden Magnetplatten Magnetolink vom Hersteller GEV ist eine sichere Befestigung ganz ohne Bohren und Schmutz möglich - sogar auf Raufaser.

Tipps für den Kauf von Rauchmeldern

Neben genormten Produktstandards lohnt sich beim Kauf ein Augenmerk auf die Schutzvorrichtung der Rauchkammer sowie die Funktionstestmöglichkeit. In den Meldern des Herstellers GEV sorgen beispielsweise Edelstahlgitter vor Fehlalarmen durch eindringende Staubpartikel oder Insekten. Zur Überprüfung der Funktionstauglichkeit simuliert das Drücken des Testknopfes den Raucheintritt und löst damit eine reale Überprüfung der Rauchkammer, Elektronik und Batterie aus, während bei anderen Geräten häufig mit Testsprays gearbeitet werden muss. Rauchmelder müssen außerdem der Produktnorm DIN EN 14604 entsprechen. In dieser Norm sind die Mindestanforderungen an die Melder definiert - beispielsweise ein Temperaturfunktionsbereich zwischen 0° und 55° Celsius, elektromagnetische Verträglichkeit, Alarmlautstärken, Vernetzungsmöglichkeit mehrerer Geräte, Kennzeichnung und Angaben des Produzenten, u.v.m. So müssen Rauchmelder auch mindestens 30 Tage nach Batterie-Leeranzeige funktionsfähig sein und im Brandfall einen Alarm über vier Minuten abgeben können. Damit sollen auch Abwesenheiten zum Beispiel durch Urlaube sicher überbrückt werden. Weitere Informationen gibt es unter www.rauchmelder-lebensretter.de.

Bundesland	Rauchmelderpflicht in Neu-/ Umbauten	Nachrüstpflicht auch in Bestandsbauten
Bremen	vorauss. ab Mitte 2010	bis Ende 2015
Hamburg	seit 2006	bis 31.12.2010
Hessen	seit 2005	bis 2014
Mecklenburg-Vorpommern	seit 2006	seit 01.01.2010
Niedersachsen	Bauordnungsentwurf vorauss. bis 2018	
Rheinland-Pfalz	seit 2003	bis Juli 2012
Saarland	seit 2004	-
Sachsen-Anhalt	seit 2010	bis 31.12.2015
Schleswig-Holstein	seit 2004	bis Ende 2010
Thüringen	seit 2008	-

* Quelle: www.rauchmelder-lebensretter.de

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Sauer, Gerda	03.10., 88 J.
Wendl, Albin	08.10., 75 J.
Beyer, Lisa	12.10., 75 J.
Portius, Hubert	15.10., 72 J.
Schroth, Helga	15.10., 77 J.
Reinboth, Edeltraut	17.10., 85 J.
Seidel, Adele	25.10., 83 J.
Barth, Gerda	29.10., 81 J.

OT Burkersroda

Flehmig, Loni	18.10., 78 J.

OT Größnitz

Gröschel, Siegfried	19.10., 75 J.

OT Hirschroda

Kramer, Christa	08.10., 70 J.
Schmidt, Marianne	25.10., 72 J.
Böder, Horst	26.10., 78 J.
Funke, Lisa	26.10., 78 J.

OT Städten

Rohde, Siegfried	05.10., 71 J.
Mänicke, Brunhilde	08.10., 70 J.
Niederhausen, Gerda	15.10., 73 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Franke, Gertrud	01.10., 76 J.
Kraft, Werner	02.10., 75 J.
Kretschmann, Erich	03.10., 85 J.
Stein, Egon	03.10., 71 J.
Heinicke, Hubertus	04.10., 75 J.
Schmiedl, Dietlinde	04.10., 70 J.
Günther, Hans	05.10., 73 J.
Helbig, Christa	05.10., 77 J.
Kröhnert, Gertrud	06.10., 86 J.
Milkerat, Elfriede	06.10., 84 J.
Brietzel, Werner	07.10., 76 J.
Kirk, Gerda	07.10., 79 J.
Schwinzer, Horst	08.10., 75 J.
Berger, Ingeborg	09.10., 82 J.
Nöckel, Irmgard	09.10., 75 J.
Wittenbecher, Karin	09.10., 70 J.
Bornschein, Ilse	10.10., 77 J.
Peinert, Olga	11.10., 86 J.
Heese, Karin	12.10., 70 J.
Benschmarowski, Siegfried	13.10., 74 J.
Pilling, Irmgard	13.10., 80 J.
Günther, Sigrid	14.10., 71 J.
Kuck, Günter	14.10., 75 J.
Bärwald, Hans	15.10., 73 J.
Krause, Herta	15.10., 70 J.
Staudte, Elli	15.10., 83 J.
Bauer, Lizzy	16.10., 89 J.
Böhland, Ilse	16.10., 84 J.
Kirmes, Herbert	16.10., 91 J.
Pahl, Lore	16.10., 79 J.
Schulz, Renate	16.10., 78 J.
Weiße, Hilde	16.10., 77 J.
Kupfer, Regina	17.10., 75 J.
Schätz, Rosina	17.10., 80 J.
Schmidt, Elly	17.10., 87 J.
Vester, Ursula	17.10., 88 J.
Wendelmuth, Rosemarie	17.10., 70 J.
Wieczorek, Ilse	18.10., 74 J.
Busch, Reinhard	19.10., 72 J.
Radeck, Wolfgang	19.10., 76 J.
Mangolß, Lothar	22.10., 72 J.
Große, Heinz	24.10., 86 J.
Hartmann, Kurt	24.10., 84 J.
Gruska, Johanna	25.10., 86 J.
Feistauer, Reinhard	26.10., 71 J.
Seiferheld, Renate	26.10., 79 J.
Baudisch, Werner	27.10., 82 J.
Garsetz, Margarete	28.10., 96 J.
Doerk, Friedgard	29.10., 71 J.
Lorenz, Hanna-Lore	29.10., 77 J.
Neumann, Gisela	29.10., 70 J.

OT Nißmitz

Kunz, Anton	25.10., 84 J.

OT Pödelist

Dathe, Johanna	02.10., 79 J.
Albrecht, Hildegard	25.10., 84 J.

OT Schleberoda

Schöppe, Ingeborg	17.10., 85 J.

OT Weischütz

Brandt, Eberhard	02.10., 82 J.
Ziegler, Hulda	15.10., 84 J.

OT Zeuchfeld

Rauhut, Helmut	03.10., 79 J.
Schlegel, Ina	07.10., 78 J.
Hage, Irmgart	19.10., 80 J.

OT Zscheiplitz

Jesswein, Käthe	03.10., 77 J.
Pretzsch, Ingeborg	17.10., 79 J.
Grünke, Maria	23.10., 72 J.

Gemeinde Gleina

Noack, Rolf	01.10., 70 J.
Prasser, Marlene	07.10., 70 J.
Putzer, Ingrid	15.10., 74 J.
Schunke, Jürgen	17.10., 71 J.
Kretschmer, Marianne	20.10., 70 J.
Weber, Heinz	29.10., 77 J.

OT Baumersroda

Leiter, Hildegard	01.10., 84 J.
Engel, Irmgard	07.10., 78 J.
Müller, Elly	08.10., 73 J.
Scharfe, Siegfried	12.10., 72 J.
Wittenbecher, Hans	19.10., 84 J.
Schönhardt, Edith	23.10., 79 J.
Angermann, Friedrich	29.10., 82 J.

OT Ebersroda

Hofmann, Hilde	04.10., 72 J.
Müller, Klaus	05.10., 73 J.
Rockstroh, Margarete	20.10., 81 J.
Bergmann, Karl Heinz	24.10., 78 J.
Zimmermann, Rudi	28.10., 76 J.

Gemeinde Goseck

Schimkus, Dieter	01.10., 70 J.
Starke, Doris	02.10., 74 J.
Heinemann, Fritz	16.10., 73 J.
Schubert, Klaus-Dieter	18.10., 73 J.
Fuchs, Franz	25.10., 78 J.
Loeber, Arnold	26.10., 83 J.
Winter, Heinz	27.10., 78 J.
Glaser, Barbara	28.10., 70 J.
Steinert, Edgar	29.10., 79 J.

OT Markröhlitz

Winter, Gerhard	03.10., 88 J.
Schorsch, Hildegard	06.10., 78 J.
Ey, Hildegard	12.10., 90 J.
Bielig, Ida	15.10., 74 J.
Weinhold, Rosemarie	18.10., 73 J.
Meißner, Elfriede	24.10., 80 J.
Panse, Luise	29.10., 85 J.

Gemeinde Karsdorf

König, Manfred	01.10., 72 J.
Kürbis, Erika	05.10., 70 J.
Kürbis, Klaus	12.10., 73 J.
Breitung, Ruth	13.10., 73 J.
Naumann, Ursula	17.10., 86 J.
Schulze, Mannfred	20.10., 75 J.
Seidler, Ilse	20.10., 84 J.
Fritzsche, Günter	21.10., 76 J.
Hartmann, Elisabeth	29.10., 80 J.

OT Wennungen

Ritter, Klara	15.10., 97 J.

OT Wetzendorf

Steuer, Erika	02.10., 73 J.
Bergmann, Inge	04.10., 72 J.
Jeschke, Willi	05.10., 72 J.
Sowade, Christa	05.10., 73 J.
Henze, Günter	06.10., 75 J.
Sirotkin, Horst	07.10., 76 J.
Kaminsky, Else	08.10., 87 J.
Kopp, Herta	08.10., 72 J.
Ernst, Sonja	14.10., 70 J.
Beyer, Liselotte	17.10., 91 J.
Göricke, Gerhard	19.10., 75 J.
Knoblauch, Ilse	19.10., 81 J.
Rothe, Irene	20.10., 77 J.
Rost, Hans	22.10., 76 J.
Klabes, Gisela	23.10., 70 J.
Ott, Werner	23.10., 70 J.
Ronneburg, Joachim	23.10., 75 J.
Krusche, Klaus-Dieter	25.10., 75 J.
Schulze, Gerhard	26.10., 71 J.
Hess, Johanna	27.10., 70 J.
Merzbach, Roswita	28.10., 71 J.
Fleischer, Ilse	29.10., 75 J.
Ritter, Christoph	29.10., 75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Elste, Annerose	01.10., 71 J.
Heft, Charlotte	01.10., 84 J.
Huche, Irene	01.10., 74 J.
Krebs, Ingrid	01.10., 78 J.
Marhold, Günter	01.10., 73 J.
Schulze, Fritz	01.10., 77 J.

Huche, Dieter	05.10., 74 J.
Müller, Claus	05.10., 70 J.
Kühn, Julius	06.10., 73 J.
Patzner, Gerhard	06.10., 76 J.
Siemon, Juliane	06.10., 73 J.
Hölger, Ursula	07.10., 80 J.
Leffler, Gerda	07.10., 94 J.
Pissors, Elvira	09.10., 73 J.
Fritzsche, Hans	11.10., 79 J.
Knoll, Helga	11.10., 82 J.
Köppel, Günter	11.10., 71 J.
Krautmann, Ingeburg	11.10., 71 J.
Tappert, Jürgen	13.10., 70 J.
Leonhardt, Margarete	14.10., 72 J.
Möller, Hans	14.10., 71 J.
Möbius, Käzia	17.10., 72 J.
Drews, Siegfried	20.10., 81 J.
Hörig, Ernst	22.10., 84 J.
Birkhahn, Gisela	23.10., 76 J.
Kunz, Ella	24.10., 74 J.
Backert, Rudolf	25.10., 70 J.
Hildebrandt, Horst	25.10., 79 J.
Wrobel, Karl	25.10., 77 J.
Weihrauch, Ruth	27.10., 83 J.
Heise, Anni	28.10., 84 J.
Gottschalk, Günter	29.10., 79 J.

OT Burgscheidungen

David, Johanna	01.10., 88 J.
Gehlfuß, Elsa	05.10., 91 J.
Kaufmann, Eva	06.10., 74 J.
Schmidt, Gerda	07.10., 71 J.
Zwanzig, Horst	11.10., 74 J.

OT Dorndorf

Lampe, Heinz	06.10., 78 J.
Wahrn, Lothar	11.10., 74 J.

OT Kirchscheidungen

Böhme, Isa	02.10., 78 J.
Schmidt, Gudrun	05.10., 71 J.
Kienapfel, Horst	15.10., 76 J.
Rupprich, Luise	16.10., 78 J.
Kienapfel, Elly	23.10., 76 J.

OT Tröbsdorf

Schlegel, Rudi	07.10., 77 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Gleitsmann, Willi	01.10., 85 J.
Pätz, Gisela	02.10., 80 J.
Philipp, Ilse	02.10., 94 J.
Japel, Wolfgang	03.10., 75 J.
Mandel, Daisy	03.10., 76 J.
Rindelhardt, Gertraude	03.10., 89 J.
Teichmann, Dietgard	03.10., 76 J.
Wiedicke, Lori	04.10., 77 J.
Seiler, Wilhelmine	06.10., 88 J.
Eberlein, Ilse	11.10., 75 J.
Goniwiecha, Gerda	13.10., 79 J.
Will, Gerda	13.10., 78 J.
Otto, Käte	15.10., 86 J.
Böttger, Edeltraud	16.10., 85 J.
Hoff, Peter	19.10., 70 J.
Buchmann, Manfred	20.10., 72 J.
Heffner, Ilse	20.10., 84 J.
Stockmar, Edith	22.10., 72 J.
Straub, Gisela	22.10., 71 J.
Pötzsch, Inge	23.10., 74 J.
Bratfisch, Luise	24.10., 76 J.
Diers, Erika	24.10., 73 J.
Schwan, Ewald	24.10., 71 J.
Wagner, Rolf	25.10., 76 J.
Häusler, Elfriede	27.10., 76 J.
Schulschefski, Anita	29.10., 72 J.

OT Großwangen

Philipp, Julius	03.10., 74 J.

OT Kleinwangen

Sünder, Erika	01.10., 70 J.
Roloff, Gisela	02.10., 75 J.
Helmis, Ruth	10.10., 80 J.
Hoppe, Hildegard	17.10., 73 J.
Gräfe, Ursula	20.10., 82 J.
Reißweck, Otto	20.10., 88 J.
Nürnberger, Siegfried	24.10., 80 J.
Herzau, Annemarie	29.10., 72 J.

OT Kleinwangen

Sünder, Erika	01.10., 70 J.
Roloff, Gisela	02.10., 75 J.
Helmis, Ruth	10.10., 80 J.
Hoppe, Hildegard	17.10., 73 J.
Gräfe, Ursula	20.10., 82 J.
Reißweck, Otto	20.10., 88 J.
Nürnberger, Siegfried	24.10., 80 J.
Herzau, Annemarie	29.10., 72 J.

OT Reinsdorf

Sommer, Elfriede	03.10., 71 J.
Gehrke, Ute	07.10., 72 J.
Geisenhahn, Karl-Ludwig	08.10., 73 J.
Bornschein, Gerald	13.10., 74 J.
Klukas, Hildegard	17.10., 83 J.
Schochhardt, Gisela	21.10., 74 J.
Brieg, Werner	24.10., 74 J.
Klukas, Elfriede	24.10., 87 J.
Gonschorek, Reinhold	25.10., 74 J.

Informationen und Veranstaltungen aus den Mitgliedsgemeinden

CONTAINERDIENST
H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg
Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart
Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen
Mo.–Fr.:7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr
Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG
Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35
So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!

Allgemeines

Seltener Nachwuchs im Erlebnistierpark Memleben

Am 24. August kamen in der erst in diesem Jahr neu eröffneten Zwergmungo-Voliere in der ebenfalls in dieser Saison neuen Dschungelhalle zwei entzückende Jungtiere zur Welt. Zwergmungos sind Landraubtiere und gehören zur großen Familie der Schleichkatzen.
Mit nur ca. 20 cm Körperlänge gehören sie auch zu den kleinsten Schleichkatzen. Das Muttertier kam erst im Juni aus dem Magdeburger Zoo in den Erlebnistierpark. Die Tiere gelten als schwer zu züchten und sind vom Aussterben bedroht. Zwergmungos leben, genau so wie ihre Verwandten die Erdmännchen, in Männergruppen mit nur einem Weibchen, der sogenannten Königin. Sie begeistern die Besucher vor allem durch ihr munteres und possierliches Wesen.
Der Erlebnistierpark Memleben hat bis zu den Herbstferien von Donnerstag bis Sonntag von 10-18 Uhr geöffnet. Ab Beginn der Herbstferien (30. Sept.) hat der Park wieder täglich von 10-18 Uhr geöffnet. Der letzte Öffnungstag der Saison 2010 ist am 31. Oktober.
Weitere Infos über den Erlebnistierpark Memleben erhält man unter 03 46 72 / 6 96 40 oder im Internet unter www.erlebnistierpark.de

Stadt Freyburg (Unstrut)

Ablaufplan zur Festveranstaltung 20 Jahre Deutsche Einheit

Sonntag, 3. Oktober 2010

10:00 Uhr	**Platzkonzert** des Großjenaer Fanfarenzuges vor der Jahnehrenhalle
11:00 Uhr	**Festakt** in der Jahnehrenhalle
11:30 Uhr	**Einweihung** des Gedenksteins an der 20-jährigen Eiche vor dem Schützenhaus
12:00 Uhr	Gemeinsamer **Umzug** zum Markt mit Begleitung des Großjenaer Fanfarenzuges
12:15-13:45 Uhr	**Musikalische Unterhaltung** auf dem Markt
13:45 Uhr	**Feierliche Hissung der deutschen Fahne** mit der Nationalhymne unter Mitwirkung der Bundeswehr und des Freyburger Schützenvereins
14.00 Uhr	**Begrüßung** der Ehrengäste und Gäste sowie Ansprache „20 Jahre Deutsche Einheit“ durch Herrn Martin Bertling, Vors. des Freyburger Heimatvereins
14:20 Uhr	**Beginn des Festprogrammes** mit Chören aus nah und fern, einer Tanzgruppe aus Skalica und weiteren Grußworten
17:00-21:00 Uhr	**Musikalische Unterhaltung** mit „Rest of Best“
21:30 Uhr	**Höhenfeuerwerk**

Die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland

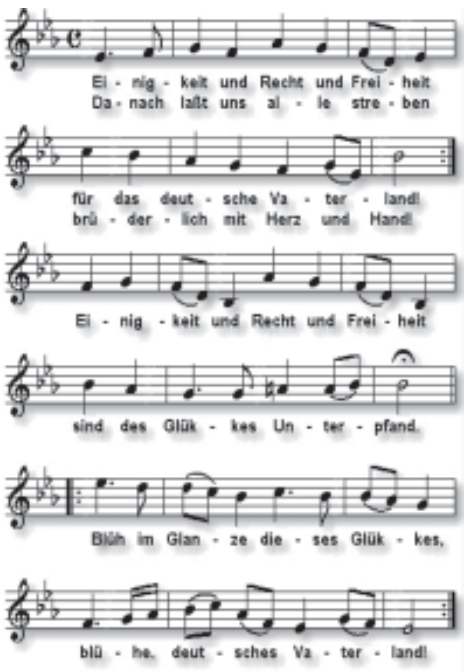

Seniorenclub Freyburg

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Franke
Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm

für den Monat Oktober 2010

Donnerstag, 07.10.2010
ab 14:00 Uhr Kaffeerunde
Spielnachmittag
anschließend Abendessen

Donnerstag, 14.10.2010
ab 14:00 Uhr Kaffeekränzchen
Wir spielen „Bingo“ - einer wird der Sieger sein -
anschließend Abendessen

Donnerstag, 21.10.2010
ab 14:00 Uhr gemütliches Kaffeetrinken, anschließend werden wir uns sportlich betätigen mit Ball und Gummibändern - danach stärken wir uns mit einem kräftigen Abendessen

Donnerstag, 28.10.2010
ab 14:00 Uhr Wir feiern unser 2-tes Herbstfest mit Live-Musik

Jeden **Mittwoch** im Monat **ab 14:00 Uhr** ist Tanzgymnastik im Sitzen unter der Leitung von Frau Buhn. Interessierte junggebliebene Senioren für unsere Tanzgruppe sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben. Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	10:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.
Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns), steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Traditioneller Laternenumzug der Kita „Sonnenschein“

Die Kita „Sonnenschein“ lädt gemeinsam mit ihren Pater, der Freiwilligen Feuerwehr und dem EDEKA Markt Freyburg, alle Kinder aus Freyburg (Unstrut) und Umgebung anlässlich des 22. Geburtstages unserer Einrichtung am **Freitag, dem 08. Oktober 2010** zum traditionellen Laternenumzug ein.
Treffpunkt ist 19:00 Uhr vor unserer Kindertagesstätte.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Aderhold
Kindertagesstätte Sonnenschein

Schuljubiläum

30 Jahre Sekundarschule Nordstraße Freyburg

Zum Tag der offenen Tür am **30. Oktober 2010 ab 10:00 Uhr** laden die Schüler und Lehrer der Sekundarschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ alle Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte sowie ehemalige Lehrer und Schüler recht herzlich ein.
Das Programm wird noch bekannt gegeben.

Schulverein	Schulleiter
S. Müller	E. Müller

Ferienangebot

Spielerisch und sportlich auf den Spuren Friedrich Ludwig Jahns

Hallo Kinder!
Das Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum in Freyburg (Unstrut) bietet euch in den Herbstferien am **19.10. und 21.10.2010 jeweils von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** ein kleines buntes Ferienprogramm an.
Die Museumsmitarbeiterinnen basteln oder zeichnen mit euch, ihr könnt bei verschiedenen Beweglichkeits- und Geschicklichkeitsspielen euer turnerisches und sportliches Talent unter Beweis stellen oder euch bei schönem Wetter an den historischen Turngeräten betätigen.
Nach einem Museumsrundgang und der Besichtigung der Sonderausstellung habt ihr die Möglichkeit ein Quiz zu lösen, bei dem ihr kleine Preise gewinnen könnt.
Für das leibliche Wohl zwischendurch gibt es Kuchen und etwas zu trinken.
Gegen einen Unkostenbeitrag pro Kind von einem 1,00 Euro könnt ihr drei Stunden auf den Spuren von Turnvater Jahn wandeln!
Wir freuen uns auf euren Besuch!

Ilona Kohlberg
Museumsleiterin

Tag der offenen Tür in der Tagesbetreuung „Auszeit"

Eine Betreuung über den Tag ist ein Angebot gegen Vereinsamung alter Menschen und gleichzeitig Hilfsangebot für Angehörige. Seit 2007 gibt es in Freyburg in der Oberstr. 26 das Gästehaus „Auszeit".
Über den Tag gut betreut sein und trotzdem zu Hause wohnen: Dieser Wunsch älterer, behinderter und kranker Menschen wird damit erfüllt. Viele Menschen scheinen dieses Angebot nicht zu kennen. Die Resonanz der Einwohner von Freyburg und Umgebung war bisher doch eher verhalten. Wir würden es bedauern, wenn das Hilfsangebot in Freyburg um eine Facette ärmer würde. Deshalb laden wir am **09. Oktober 2010 von 10.00 bis 16.00 Uhr** zu einem Tag der offenen Tür ein.
Schauen Sie sich um und informieren Sie sich. Unsere Mitarbeiter beantworten gern Ihre Fragen.
Familienmitglieder betreuen Verwandte oft rund um die Uhr. Für die Betreuung während erholsamer Auszeiten gibt es seit 2008 jährlich bis 2400 Euro. Viele pflegende Angehörige scheinen diese Möglichkeit nicht zu kennen. Von dem Gesetz profitieren besonders „Menschen mit erheblichem Betreuungsbedarf" und damit vor allem ihre Angehörigen, die sich Tag und Nacht um sie kümmern. Die Pflegekasse finanziert professionelle Hilfe. In unserer Tagesbetreuung verbringen die älteren Menschen je nach Vereinbarung mehrere Stunden oder einen ganzen Tag. Sie werden im Rahmen ihrer Fähigkeiten beschäftigt und betreut, erhalten Mahlzeiten, Getränke und Unterstützung.
Beanspruchen können diese zusätzlichen Betreuungsleistungen Pflegebedürftige mit ambulanter Pflegestufe und / oder eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 87b. **Wenn zum Beispiel der zu Betreuende 10 Tage im Monat betreut wird, sind das 12,78 Euro x 10 Tage = 127,80 Euro. Davon 100,00 Euro Erstattung durch die Pflegekasse. Das bedeutet einen effektiven Aufwand von 27,80 Euro für 10 Tage.**
Die Tagesbetreuung ermöglicht einerseits betreuenden Angehörigen, die noch berufstätig sind oder andere Verpflichtungen haben, diesen nachzukommen. Andererseits sind dadurch allein lebende hilfebedürftige ältere Menschen gut versorgt und erleben Gemeinschaft im Gegensatz zur Einsamkeit.

AWO Freyburg lädt ein:

Kleiderbörse am 06.11.10

Am 06.11.2010 findet von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Offenen Treff der AWO in Freyburg, Hinter der Kirche 2, die vierte Kleiderbörse statt.
Gut erhaltene Kleidung für Kinder und Erwachsene sowie Kleinspielzeug können weitergegeben oder günstig erworben werden.
Wer als Anbieter mitmachen möchte, kann sich bis zum 19.10.2010 bei Treff-Leiterin Yvette Falke anmelden unter: Tel.: 0177/ 1 98 92 66

Die Krone ging an Elisabeth Born

Mit Elisabeth Born ist am Sonntag, dem 12.9.2010 die 41. Weinkönigin des Saale-Unstrut-Anbaugebietes gekrönt worden. Die 24-jährige Winzerstochter aus Höhnstedt (Saalekreis) hat ihre ersten majestätischen Erfahrungen als Weinprinzessin ihres Heimatdorfes sammeln können. Dort reifte der Wunsch, sich auch beruflich dem Traubensaft zuzuwenden und Elisabeth Born studierte in Geisenheim. Nach ihrem Diplom als Önologin und monatelangen Auslandspraktika in Neuseeland und Südafrika kehrte die lebenslustige Winzerin in das elterliche Unternehmen zurück, wo sie Winzervater Günter Born beim Weinbau und im Keller unterstützt.
Die Krönungsfeierlichkeiten zogen am Sonntagmittag tausende Schaulustige auf den Marktplatz von Freyburg, die bei strahlendem Wetter der Zeremonie beiwohnten. Zuvor wurde aber die scheidende Weinkönigin 2009/2010 gebührend gewürdigt. Elvira Zahn - auch sie eine Winzertochter aus dem Anbaugebiet - habe die Region charmant und kenntnisreich vertreten, bescheinigte Weinbaupräsident Siegfried Boy der blonden Thüringerin. Nun drückten ihr alle die Daumen bei der bevorstehenden Wahl zur Deutschen Weinkönigin, der sich Elvira Zahn im Oktober stellt. Anschließend gab sie ihre Krone an Elisabeth Born ab und gehörte zu den ersten Gratulanten der neuen Weinkönigin. Auch Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Reiner Haseloff schloss sich den guten Wünschen an und hofft für die Winzer des Landes auf eine gute Ernte.

Elisabeth Born am Arm des Weinbaupräsidenten Siegfried Boy unmittelbar nach der Krönung auf dem Freyburger Marktplatz. Foto: Theo M. Lies

Angebote der Stadtbibliothek Freyburg im Oktober 2010

Im Monat Oktober 2010 hält die Stadtbibliothek Freyburg verschiedene Angebote bereit.
Während der **Herbstferien** gibt es zwei Kinderveranstaltungen, die jeweils **14 Uhr** beginnen. Am Dienstag, dem **19. Oktober** heißt das Motto „Kastanien, Äpfel und Herbstlaub" und am Donnerstag, dem **21. Oktober** suchen wir Geister hinter Nebelschleiern.
Vom **24. bis 31. Oktober 2010 findet die diesjährige bundesweite Bibliothekswoche unter dem Motto – Treffpunkt Bibliothek, Information hat viele Gesichter** statt.
Ist das nicht ein guter Anlass, mal wieder in der Bibliothek vorbeizuschauen und zu entdecken, was es an neuen, spannenden Büchern gibt?
Während der Aktionswoche lädt die Stadtbibliothek Freyburg am **Mittwoch, dem 27. Oktober um 19 Uhr** zu einer besonderen Lesung ein. Unter dem Thema „Dunkel ist der Weg der Rache" gehen wir mit dem Autor Jan Flieger auf eine kriminalistische Butterfahrt mit neckischen Schauerlichkeiten, doppelbödig, verblüffend und meisterhaft erzählt. Und so ein bisschen Mord und Todschlag (in literarischer Form) ist doch garantiert das Richtige für einen Herbstabend!
Friedlicher wird es im Rahmen der Aktionswoche dann am **Freitag, dem 29. Oktober** zugehen. Ab **14 Uhr** sind alle Kinder zu einer Entdeckungsreise in die Bibliothek eingeladen, mit Geschichten, Rätseln und Spielen.
Also dann – wir sehen uns im Oktober in der Stadtbibliothek Freyburg!
Ihre Elisabeth Schumann

NEUE Rufnummer

des Tierheimes in Freyburg (Unstrut)

Das Tierheim in Freyburg (Unstrut) ist ab sofort unter der Rufnummer

0152 / 24 49 69 48

zu erreichen.

Der Name des Vereins lautet:
Tierschutzverein Freyburg e.V.
Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Die Postanschrift lautet:
Frau Claudia Müller
Lindenring 13a, 06636 Laucha an der Unstrut

Natürlich finden Sie den Verein auch unter www.tierheim-freyburg.de im Internet.

Die vereinten Winzer starten mit der Hauptlese

Mit der Rebsorte Müller-Thurgau startete bei der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut am 18. September die diesjährige Hauptlese. Besonders die Kleinwinzer in Höhnstedt, Burgwerben oder auch im Freyburger Raum nutzten den Samstag, um die frühe Weißweinsorte vom Stock zu holen. Eile sei hier geboten, denn nach Aussage von Gerald Lange berge das anhaltende feuchte Wetter wie für den Menschen auch für die Trauben viele Gesundheitsrisiken. „Wir rechnen mit etwa 80 bis 100 Tonnen, die an diesem Tag in die Keller der Winzervereinigung angeliefert werden“, meint der Genossenschaftschef. Am kommenden Mittwoch ziehen dann die größeren Agrargenossenschaften nach. Müller-Thurgau ist die wichtigste Sorte im Spektrum der Winzervereinigung, von den 360 Hektar Gesamtfläche tragen über 70 Hektar und damit gut 20 Prozent diese Weißweinrebe.

OT Nißmitz

Benefizkonzert in der Kirche Nißmitz

Am **23.10.10 um 17:00 Uhr** laden folgende Chöre zu einem Benefizkonzert in die Kirche Nißmitz ein:

- der Männerchor „Liederkranz 1863“ aus Eibelstadt bei Würzburg
- der Singkreis des Freyburger Kirchenchores „Collegium musicum 1671“
- der Kinderchor der Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ aus Freyburg (Unstrut)

und als gastgebender Chor
- der „Gemischte Chor Karsdorf“ e.V.

Der Eintritt ist frei! Um eine Spende zur malermäßigen Instandsetzung der Vorhalle der Kirche Nißmitz bitten die Chöre.

Bernhard Franke
Chorleiter des Gemischten Chores Karsdorf.

Gemeinde Karsdorf

„Herricht und Preil“

am 30.10.2010 im Bürgerhaus Wetzendorf

Herricht und Preil mit „Noch`n Gedicht von Heinz Erhardt“ mit Micha Kost, Klaus Bange und Albrecht Wiegner.
Die Sketche vom naiven-bauernschlauen Herricht und dem cholerischen Oberlehrer Preil erlangten Berühmtheit, die Sätze von Herricht und Preil wurden Kult.
Worte von Heinz Erhardt runden diesen Komikerabend zu einer „guten runden Stunde“ ab.
Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: ab 19:00 Uhr
Für die gastronomische Versorgung vor der Veranstaltung und in den Pausen ist gesorgt!
Der Eintrittspreis beträgt 10,00 €.

Veranstaltungsinformationen für die Herbstferien

vom 18.10. bis 23.10.2010 im Mehrgenerationenhaus Free-Time

„Impressionen im Herbst“ - Daheimgebliebene aufgepasst: Wer behauptet, dass Ferien zu Hause langweilig sein sollen? Nicht bei uns! Abwechslungsreiches Programm für Groß & Klein: Ob Regen oder Sonnenschein – im „Free-Time“ ist auch in den Ferien was los! Wir bieten euch ein buntes Herbstprogramm mit Ausflügen, Bastel-, Mal-, Spiel- & Sportangeboten. Schaut einfach mal rein, es ist bestimmt für jede und jeden etwas dabei. Spaß ist die Hauptsache!
Daneben gibt es natürlich alle Angebote des offenen Treffs: Freunde treffen, gemeinsame Herbsttage verleben, spielen, lachen, Musik hören, reden, toben, träumen oder einfach nur „abhängen“. Schnappt euch eure Freunde/Freundinnen und kommt vorbei!

Öffnungszeiten des „Free-Time“ in den Herbstferien

Montag-Donnerstag	09:00-20:00 Uhr
Freitag	09:00-24:00 Uhr
Samstag	17:00-24:00 Uhr

Montag, 18.10.2010
Fahrt ins Belantis (Vergnügungspark)
Abfahrt 09:00 Uhr
Unkostenbeitrag: bis 19 Jahre **33,- €**,
Erwachsene **38,- €** (Eintritt + Bus)
Anmelde- und Bezahlungsfrist: 04.10.2010
Ablauf:
Tages-Ausflug mit einem ca. 4-stündigen Aufenthalt bei BELANTIS und einer 2-stündigen Führung mit Blick hinter die Kulissen auf dem Flughafen Leipzig/Halle.

Dienstag, 19.10.2010
Forschungsreise durch den Wald!
Gibt es Pflanzen ohne Wurzeln? Kann man durch „Fensterblätter“ hindurch schauen? Können sich Pflanzen bewegen? Welche Pflanzen haben die größten, welche haben die kleinsten Blätter? Welche Früchte bietet unser Wald? Ausgerüstet mit Lupe, Fernglas und Maßband werden wir diese und viele andere Pflanzenrätsel lösen. Zur Erinnerung an diesen Forschertag kannst du dir von deinen Lieblingspflanzen Steckbriefe malen, basteln, schreiben, …Bitte an ein kleines Frühstück, etwas zu Trinken und wettergerechte Kleidung denken.
Wir entdecken auch die geheime Welt der Heilpflanzen und Kräuter und stellen selbst aus Zauberkräutern erste Kräuterhexerein her.
Treff.: 10:00 Uhr

Mittwoch, 20.10.2010
Tomaten, Paprika und Co: Fantasie geht durch den Magen!
Gemüse ist langweilig und schmeckt nicht, das war gestern!! Wir probieren viele leckere Gemüserezepte aus und entdecken Gemüse in ganz unterschiedlicher Form. Essen werden wir es natürlich auch. Wir werden erforschen, für was man Gemüse noch verwenden kann. Wenn Du Lust hast zu kochen und experimentierfreudig bist, schnapp Dir Deine Freunde und meldet Euch schnell an. Du darfst natürlich auch alleine kommen.
Beginn: 11:00 Uhr

Donnerstag, 21.10.2010
Schreibwerkstatt – Spukgeschichten!
Hier kann es euch vor lauter Gruseln kalt den Rücken herunter laufen! Mit Jenny und Angela erfinden und schreiben die Kinder fantasievolle Spukgeschichten, die im Anschluss einem gespannten Publikum stolz präsentiert werden. Vielleicht entsteht sogar eine Geschichte zum Verschenken! Das macht den Jungautoren und -autorinnen viel Spaß und den Zuhörer/innen viel Freude!
Beginn: 10:00 Uhr

Freitag, 22.10.2010
Eine Schatzsuche mal anders!
Kommt mit uns auf die Suche nach einem Schatz! Wir müssen Rätsel lösen und Abenteuer bestehen und Fähigkeiten als Abenteurer und Schatzsucher ausprobieren. Gemeinsam mit euch wollen wir neue Entdeckungen machen. Ihr braucht dazu wetterfeste Schuhe und Kleidung.
Beginn: 13:00 Uhr

Ferien - das bedeutet: viel Zeit für Freunde und Familie, für Ausflüge, Hobbys, Reisen und für viele spontane Aktivitäten.
Wir wünschen Euch und Euren Eltern viel Spaß und abwechslungsreiche Ferien!

Alle haben die Möglichkeit, täglich für 0,50 € gesund zu frühstücken und für 1,00 € Mittag zu essen.

Der Ferienplan kann je nach Wetterlage oder mangelnder Teilnehmerzahl verändert werden!

Angela Reininger, Sandra Pfingst und das Team vom „Free-Time“
Telefon: 03 44 61 / 5 62 47

Halloween

Am Freitag, dem 29.10.2010 spuken wieder ab 15:00 Uhr die Geister durch die Orte Wetzendorf, Wennungen und Karsdorf.
Die Geister möchten Süßes, ansonsten gibt es Saures!!!
Die kleinen Geister des Free-Time's kommen in Begleitung großer Geister. Wir bitten um ihr Verständnis!
Ab 19:00 Uhr sind Sie zur Hexenverbrennung auf dem Gelände des „Free-Time's" herzlich eingeladen. Mit „grusligen" Getränken und „schaurigen" Speisen möchten die Gespenster und Hexen dem Spuk ein Ende bereiten.

Im Namen der Geister
Angela Reininger

Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Meng, Tel.: 03 44 61 / 5 52 09

Clubprogramm für den Monat Oktober 2010

Dienstag, 05.10.2010
13:00-13:30 Uhr Seniorensport mit Frau Mika
14:00-16:00 Uhr Wir geben unseren Grünpflanzen ein neues „zu Hause"
Wir topfen um.

Dienstag, 12.10.2010
13.00-13.30 Uhr Wir bleiben fit!
Bewegungstherapie mit Frau Mika
14:00-16:00 Uhr Spiele-Nachmittag
(Rommé; Mensch, ärgere dich nicht...)

Dienstag, 19.10.2010
13:00-13:30 Uhr Bewegung zu flotter Musik mit bunten Tüchern
14:00-16:00 Uhr Handarbeitsnachmittag - Jeder, was er möchte und kann

Dienstag, 26.10.2010
13:00-13:30 Uhr Gymnastik hält fit - mit Frau Mika
14:00-16:00 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken bei angeregter Unterhaltung

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/ p.P. erhoben.
Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffeetrinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr-14:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch-Freitag	08:00 Uhr-14:30 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung. Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns) steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- Sanierung alter Hofflächen
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- Treppenbau aus Beton- und Naturstein

Stadt Laucha an der Unstrut

Der Lauchaer Heimatverein lädt ein zur

Disco für Jung und Alt

am 09.10.2010 ab 20:00 Uhr

mit DJ Erbse Jr.
im Ratskeller Laucha an der Unstrut.

Unkostenbeitrag 5,00 €

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg, Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat Oktober 2010

Donnerstag, 07.10.2010
14:00 Uhr Spazierengehen - anschließend Obstnachmittag

Donnerstag, 14.10.2010
14:00 Uhr Vortrag über die Unstrutbrücke

Donnerstag, 21.10.2010
14:00 Uhr Besuch der Eisdiele in Markröhlitz

Donnerstag, 28.10.2010
14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern

Korrekturkasten

In der Amtsblatt Ausgabe 08/2010 vom 27.08.2010 hat sich bei der
- **3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung** vom 06.07.2009 sowie
- beim **Nachruf** von Löschmeisterin Heiderose Wünsche

ein Schreibfehler des Unterschriftsnamens „Bilstein" eingeschlichen. Die richtige Schreibweise lautet „Bilstein".
Wir bitten um Entschuldigung.

Die Redaktion

1a autoservice
In Ihrem Opel-Autohaus und 1a-Station
OPEL

RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

OT Burgscheidungen

Einladung zum Parkseminar im Schlosspark Burgscheidungen

vom 15. bis 17. Oktober

Der Verein „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V.“ und der Eigentümer von Schloss und Schlosspark Burgscheidungen, Bernd Artinger, laden vom 15.-17. Oktober 2010 herzlich zum Parkseminar im Schlosspark Burgscheidungen ein.

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 24.

Foto: Schloss Burgscheidungen Betriebs GmbH

Zimmerei HEINZ HEFT
Straße der Einheit 23c
06632 Gleina
Tel.: (03 44 62) 2 08 86
Fax: (03 44 62) 2 27 62
e-mail: jheft.zimmerei@t-online.de
Inh. Jens Heft
Herstellung, Vertrieb und Einbau von:
▪ Dachkonstruktionen, Neubau und Rekonstruktion
▪ Dachreparaturen ▪ Holz- und Kunststofffenster
▪ Treppen und Tore jeglicher Art aus Massivholz
▪ Haus- und Innentüren aus Holz und Kunststoff
▪ Innenausbau aller Art ▪ artenschutzgerechte Sanierung

Computer und mehr...
* individuelle Beratung
* Verkauf, Reparatur, Support
* PC - Technik
* Drucker, Kopierer
* Netzwerke, Internet
* Zubehör, Verbrauchsmaterial
CIT
Computer- und Informationstechnik GmbH
Thomae-Platz 5 - 06636 Laucha a.d.U.
Tel.: 034462 / 20832 - www.cit-laucha.de

Neueröffnung am 01.10.10
Praxis für
ERGOTHERAPIE
Katja König
staatlich anerkannte Ergotherapeutin
Sprechzeiten
Montag - Freitag
8.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Obere Hauptstraße 12
06636 Laucha
Tel./Fax: 034462 / 695 656
Mobil: 0162 / 1874938

Diakonie
Sozialstation
Wir sind da für Menschen, die uns brauchen.
wir beraten
wir pflegen
wir betreuen
wir begleiten
wir helfen
wir fördern
aufeinander zugehen
Häusliche Alten- & Krankenpflege seit 1991
Pflegedienstleiterin Ulrike Voigt
24 Stunden Telefon
03445 - 2 33 71 13

www.strecker-natursteine.de
Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01 / 2 24 74 · Fax 03 46 01 / 2 73 38
Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32 / 2 33 44 · Fax 03 46 32 / 90 02 20
• Grabmale und Einfassungen
• Nachschriften und Reparaturen
• Maßanfertigung von Fensterbänken und Treppenstufen
Öffnungsz. Teutschenthal: Mo.-Fr. 10.00-16.00 Uhr, jeden 1. und 3. Samstag 10.00-12.00 Uhr
Öffnungsz. Mücheln: ab März Mo, Mi, Fr 10.00-16.00 Uhr, jeden 1. u. 3. Sa 10.00-12.00 Uhr
außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung

Schloss und Schlosspark Burgscheidungen aus der Vogelperspektive
Foto: Luftbild Gartenträume e.V.

(Fortsetzung von Seite 23)

Praktische Gartendenkmalpflege zum Mitmachen steht im Zentrum des abwechslungsreichen Wochenendes. In der historischen Anlage warten vielfältige Aufgaben auf ihre Umsetzung durch tatkräftige Hilfe: Sichtachsen werden freigeschnitten, Bäume werden gepflanzt und gepflegt, im Gehölzbestand wird gearbeitet und im Parterre finden gartenhistorische Schürfungen statt. Alle Maßnahmen tragen zur Attraktivitätssteigerung des Schlossparks und zu seiner Wiederherstellung nach historischem Vorbild bei und werden von Fachleuten begleitet. Vorträge am Freitagabend und am Samstagabend und eine Exkursion zur „Arche Nebra“ am Sonntagnachmittag ergänzen das Programm.
Alle Interessierten sind herzlich willkommen, aktiv am Erhalt und an der Wiederherstellung der historischen Parkanlage mitzuwirken und dabei wertvolle Erfahrungen zu sammmeln und auszutauschen sowie, nicht zuletzt, viel Spaß bei der gemeinsamen Arbeit zu haben!
Verpflegung wird gestellt. Arbeitskleidung und Werkzeuge sind – soweit möglich – selbst mitzubringen.
Um vorherige Anmeldung wird gebeten.
Das Programm inkl. Anmeldemöglichkeit gibt es bei der Stadtinformation Laucha, Markt 1, 06636 Laucha, Tel.: 03 44 65 / 7 00 18 oder 03 44 62/ 2 05 09, wochenends auf Schloss Burgscheidungen zu den Öffnungszeiten des Schlosscafés sowie beim Gartenträume e.V. unter 0391/5 93 42 54 oder www.gartentraeume-sachsen-anhalt.de.

OT Kirchscheidungen

Kirmes in Kirchscheidungen

Programm zur Kirmes:

Samstag, 16.10.2010
16:00 Uhr Heimatnachmittag zum Thema Kirchscheidungen im Backhaus
Es lädt ein: der Feuerwehrverein Kirchscheidungen

Sonntag, 17.10.2010
15:00 Uhr Kirmessingen im Backhaus,
mit dem Gastchor: Kirchenchor Lützen-Röcken
und dem Lindenchor Kirchscheidungen
anschließend gemütliches gemeinsames Beisammensein bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen,
dazu lädt ein: der Lindenchor Kirchscheidungen e.V.

K. David
(Vors. des Lindenchores)

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Stadt Nebra (Unstrut)

Veranstaltungen in der TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut)

Bastelnachmittage für Kinder

Die TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut) bietet für Schulkinder einige Bastelnachmittage zum Thema „Saurier der TRIAS-, JURA- und KREIDE-Zeit“ an. Verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung von Sauriern sowie die Anfertigung von Lesezeichen und Schlüsselanhängern können ausprobiert werden.
Die Bastelnachmittage finden wie folgt statt:
19.10.2010, 16.11.2010 u. 14.12.2010
jeweils von 16:00 bis 17:30 Uhr.
Unkostenbeitrag 1,50 € für Material (Laminierfolie, Kopier- und Zeichenpapier). Es können auch Saurier als Bausätze und Puzzle käuflich erworben werden.

Liebe Kinder!
Das TRIAS-Team würde sich sehr freuen, wenn ihr diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung nutzen würdet.
Angehörige, die die Kinder begleiten und in der Ausstellung bleiben wollen, zahlen den üblichen Eintrittspreis.
Das Team der TRIAS-Ausstellung

Einladung zu Vorträgen:

Pilze und Landschaft - Streifzug im Naturraum des Geoparks Triasland
Ort: TRIAS-Ausstellung Nebra
Termin: Freitag, 08. Oktober 2010
Zeit: 19:00 Uhr (Dauer ca. 2 Stunden)
Eintritt: 4,00 €
Vorgestellt werden typische Pilzarten der Region und ihre giftigen Doppelgänger. Baum- und Biotoparten spielen eine große Rolle dafür, wo welche Pilzarten vorkommen.

Streifzug durch unseren Kulturraum – Geotope und Bodendenkmale
Ort: TRIAS-Ausstellung Nebra
Termin: Freitag, 29. Oktober 2010
Zeit: 19:00 Uhr (Dauer ca. 2 Stunden)
Eintritt: 4,00 €
Die Gesteinsvorkommen Buntsandstein und Muschelkalk prägen unseren Kulturraum, besondere Bauwerke der älteren und jüngeren Vergangenheit werden vorgestellt, ebenso wie Geotope, die zur Einzigartigkeit unserer Landschaft beitragen.

In der TRIAS-Ausstellung können Sie Chroniken zu folgenden Themen erwerben:

- Chronik Nebra
- Haushaltungsschule Nebra
- Die schiffbare Unstrut
- Zuckerfabrik Reinsdorf

Es können auch Ammoniten, Haizahnketten, Saurierzähne sowie Saurier, Schlüsselanhänger, Puzzle, Saurierbausätze, Postkarten, Unstrut-Radwanderkarten, Freizeitkarten „Saale-Unstrut“, Hefte über „Geologische Streifzüge im Saale-Unstrut-Triasland“ sowie Nebraer Heimatsagen erworben werden.
Auf Wunsch kopieren wir auch für Sie. (pro Blatt 0,15 €)

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag 10:00-16:00 Uhr
Samstag-Sonntag 14:00-17:00 Uhr

TRIAS-Ausstellung Nebra
Promenade 14
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.-Nr.: 03 44 61 / 2 69 05
Funk: 0152 / 06 63 09 45

OT Kleinwangen

Familientag in der Arche Nebra

Spielshow rund um die Himmelsscheibe

Am dritten Sonntag des Monats, am **17. Oktober**, ist wieder Familientag in der Arche Nebra. Um 14 Uhr startet im Besucherzentrum am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra ein neues „Scheibenduell". Zwei Teams treten in dieser Spielshow rund um die Himmelsscheibe von Nebra gegeneinander an und lösen das Rätsel um die Bronzescheibe, die 1999 auf dem Mittelberg bei Wangen gefunden wurde. Das Duell führt zu verschiedenen Stationen der 3900-jährigen Geschichte der Himmelsscheibe von Nebra. Dabei sind Aufgaben zu bewältigen, die alle Sinne und Fähigkeiten der Mitspieler ansprechen. Denn nicht nur Wissen ist gefragt beim Scheibenduell. Den Sternenhimmel genau beobachten, fantasievolle Geschichten schreiben, Erklärungen für scheinbar unerklärliche Himmelsphänomene suchen, das Prinzip des Bronzegießens erleben, die Himmelsscheibe suchen und finden – das alles gehört zum Scheibenduell. Für jede der insgesamt sieben Runden gibt es Punkte. Die Gruppe, die mit ein bisschen Glück am Ende siegreich aus dem Wettkampf hervorgeht, gewinnt eine essbare Himmelsscheibe.
Mitspielen kann jeder ab 6 Jahren. Anmeldung wird erbeten bis zum 15. Oktober. Der Startbeitrag beträgt 1,50 € pro Spieler, zzgl. Eintritt ins Besucherzentrum. Auch die Planetariumsshow zur Deutung der Himmelsscheibe ist im Eintritt enthalten.
Darüber hinaus werden an diesem Tag öffentliche Führungen angeboten: Um 13.15 Uhr und um 14.15 Uhr starten Führungen durch die Dauerpräsentation des Besucherzentrums. Um 15.15 Uhr beginnt ein Rundgang durch die aktuelle Sonderschau „Von Zeit zu Zeit – Allgegenwärtig und unbegreifbar", die noch bis zum 31. Oktober in der Arche Nebra zu sehen ist. Eine Führung am Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg wird auf Anfrage an der Kasse um 16.15 Uhr angeboten. Die Führungen in der Arche Nebra kosten 2,00 € pro Person, zzgl. Eintritt. Die Führung am Fundort kostet 2,50 €. Zum Fundort verkehrt ein kostengünstiger Shuttlebus, Abfahrt ist z. B. um 15.49 Uhr an der Arche Nebra.

Das Leben als letzte Gelegenheit

Vortrag in der Arche Nebra

Marianne Gronemeyer, renommierte deutsche Autorin von Bestsellern wie „Die Macht der Bedürfnisse" und „Das Leben als letzte Gelegenheit" ist am **Mittwoch, 20. Oktober 2010, um 19.30 Uhr** zu Gast in der Arche Nebra.
Im Rahmen des Begleitprogramms der Sonderschau „Von Zeit zu Zeit – Allgegenwärtig und unbegreifbar" referiert sie über die Versäumnisangst des modernen Menschen.
Damit greift die Sozialwissenschaftlerin in ihrem Vortrag „Das Leben als letzte Gelegenheit" ein Phänomen auf, das bereits im letzten Vortrag in der Arche Nebra, „Zeit als Lebenskunst" von Olaf Georg Klein, zur Sprache kam: „Wo ich nicht bin, da ist das Glück". Die Eile hat der Teufel erfunden, sagt ein türkisches Sprichwort, und wenn es recht hat, ist die heutige Zeit eine satanische Epoche. Von kaum einer anderen Idee ist der Mensch so beherrscht, wie von der Vorstellung, dass jede Beschleunigung eine wirkliche Errungenschaft ist, die beinahe jeden Einsatz rechtfertigt. Andererseits ist den unerhörten Temposteigerungen schon längst keiner mehr gewachsen. Stress und Hektik lassen immer mehr Menschen unter der Last ihres Alltags zusammenbrechen. Wie kann man sich diesen Widerspruch zwischen Geschwindigkeitsrausch und Beschleunigungsdruck erklären? Und ist es denn wirklich richtig, dass die Raserei uns voranbringt? Bringt sie uns nicht vielmehr zur Strecke und hält uns in einem rasenden Stillstand gefangen? Die Zuhörer dürfen sich zusammen mit Marianne Gronemeyer fragen, ob sich der Mensch, um voranzukommen, vielleicht eher mit den Schnecken verbünden und deren Gang- und Kriechart annehmen sollte!

Marianne Gronemeyer war bis 2006 Professorin für Erziehungs- und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Wiesbaden. Zunächst als Haupt- und Realschullehrerin tätig, promovierte sie nach einem Zweitstudium der Sozialwissenschaften über „Motivation und politisches Handeln". Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung forschte sie mehrere Jahre an der Universität Bochum. Das bekannte Buch „Die Macht der Bedürfnisse" ist ihre Habilitationsschrift.
Der Eintritt zum Vortrag beträgt 2,00 €. Vor dem Vortrag, um 18.30 Uhr, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer öffentlichen Führung durch die Sonderpräsentation „Von Zeit zu Zeit". Das Führungsentgelt beträgt ebenfalls 2,00 €, zzgl. Eintritt in die Sonderpräsentation (4,00 €, ermäßigt 2,00 €).
Die Sonderschau „Von Zeit zu Zeit – Allgegenwärtig und unbegreifbar" ist noch bis zum 31. Oktober in der Arche Nebra zu sehen.

Kontakt:

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16
06642 Nebra

T.: 03 44 61 / 2 55 20
F.: 03 44 61/ 25 52 17
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Veranstaltungskalender
der Verbandsgemeinde Unstruttal

Oktober

02.10.2010, Freyburg
17:00 Uhr – Herzoglicher Weinberg, Trauben und Wein – eine besondere Weinverkostung, Voranmeldung

02.10.2010, Weischütz
Oktoberfest der Unstrutfreunde – Weischütz e.V.

03.10.2010, Freyburg
Ab 10:00 Uhr – Jahnehrenhalle / Markt, 20 Jahre Deutsche Einheit

03.10.2010, Freyburg
14:00 Uhr – Mühle Zeddenbach, Tag der Region/ Tag der Deutschen Einheit/Erntedank: Öffentliche Mühlenführung

06.10.2010, Freyburg
10:00-13:00 Uhr – Offener Treff der AWO, Hinter der Kirche 2, Kleiderbörse

08.10.2010, Freyburg
19:00 Uhr – Kita „Sonnenschein“, Traditioneller Laternenumzug zum 22. Geburtstag der Kita

09.10.2010, Freyburg
19:30 Uhr – Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei, ABBA – The Best, 38 €, 41,50 €, 46 €

09.10.2010, Freyburg
10:00-16:00 Uhr – Tagesbetreuung „Auszeit“, Tag der offenen Tür

09.10.2010, Laucha
20:00 Uhr – Ratskeller, Disco mit DJ Erbse Jr.

09.10.2010, Weischütz
09:00-14:00 Uhr – Schießstand Weischütz – Herbst-Pokal

15.10.2010, Freyburg
Herzoglicher Weinberg – „Vergnügliches bei Kerzenschein“ – Lustige Geschichten rund um den Wein

16.10. und 17.10.2010, Kirchscheidungen
Kirmes

17.10.2010, Kleinwangen
17:00 Uhr – Arche Nebra, Familientag in der Arche Nebra / Spielshow rund um die Himmelsscheibe

19.10.2010, Freyburg
14:00 Uhr – Stadtbibliothek – Herbstferien – Kinderveranstaltung

19.10.2010, Freyburg
13:00-16:00 Uhr – Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum, Buntes Ferienprogramm für Kinder

20.10.2010, Kleinwangen
19:30 Uhr – Arche Nebra, Das Leben als letzte Gelegenheit / Vortrag in der Arche Nebra

21.10.2010, Freyburg
14:00 Uhr – Stadtbibliothek – Herbstferien – Kinderveranstaltung

21.10.2010, Freyburg
13:00-16:00 Uhr – Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum, Buntes Ferienprogramm für Kinder

23.10.2010, Freyburg
19:30 Uhr – Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei, Solokabarett „Meigl Hoffmann“, Leipzig, 15 €, 18 €, 20 €

23.10.2010, Nißmitz
17:00 Uhr – Kirche, Benefizkonzert

24.10.2010, Freyburg
Stadtbibliothek – Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek“

26.10.2010, Freyburg
19:30 Uhr – Museumscafé „Alte Remise“, Trinkkulturen – praktische Anleitung zum Trinken – Vortrag von Dieter Hanisch

29.10.2010, Freyburg
19:00 Uhr – Hotel Rebschule, Lust auf Genuss – Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen u. einem 3-Gang-Menü, 26,00 € pro Person

29.10.2010, Karsdorf
Ab 19:00 Uhr – Mehrgenerationenhaus „Free-Time” Wetzendorf, Halloween

30.10.2010, Freyburg
Ab 10:00 Uhr – Sekundarschule Nordstraße, Tag der offenen Tür zum 30-jährigen Jubiläum

30.10.2010, Freyburg
19:30 Uhr – Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei, Uwe Steimle, 19 €, 22 €, 26 €

30.10.2010, Freyburg
Hotel und Weinrestaurant zur Sonnenuhr – „Wild und Wein“ – Kulinarischer Weinabend

30.10.2010, Wetzendorf
20:00 Uhr – Bürgerhaus, „Herricht und Preil“

30.10.2010, Zscheiplitz
14:00 Uhr – Weingut Pawis, Stöberkanne zum Leseabschluss

30.10.2010, Zscheiplitz
Ab 19:00 Uhr – Gasthaus Pretzsch, Wild- und Geflügelspezialitäten

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

03.10.	08:30 Uhr	Nißmitz – Erntedank-GD
	09:00 Uhr	Baumersroda – Erntedank mit Kirchenchor und Abendmahl
	09:00 Uhr	Hirschroda – Erntedank mit Abendmahl
	09:00 Uhr	Wennungen – Erntedank mit Abendmahl
	09:30 Uhr	Freyburg – Erntedank-GD
	10:30 Uhr	Kirchscheidungen – Erntedank mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Laucha – Erntedank mit Kinderchor und Abendmahl
	10:30 Uhr	Nebra – Erntedank
	11:00 Uhr	Zeuchfeld – Erntedank-GD
	14:00 Uhr	Tröbsdorf – Erntedank mit Anspiel der Kinder und Abendmahl
10.10.	09:00 Uhr	Dobichau – Erntedank-GD
	09:00 Uhr	Gleina
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Burgscheidungen
	10:30 Uhr	Kleinwangen
	10:30 Uhr	Laucha – Team-GD „Frauen jüngerer Art“
	10:30 Uhr	Pödelist – Erntedank-GD
	11:00 Uhr	Größnitz
	14:00 Uhr	Balgstädt
	14:00 Uhr	Reinsdorf – Erntedank-GD
	14:00 Uhr	Wetzendorf
17.10.	09:00 Uhr	Hirschroda
	09:30 Uhr	Freyburg – musikalische Andacht
	10:00 Uhr	Kirchscheidungen – Kirmes-GD
	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Gleina – Kirmes-GD mit Kirchenchor
	15:00 Uhr	Baumersroda – Kirmes-GD mit Kirchenchor
15.10.	16:00 Uhr	Markröhlitz – Taufe
23.10.	14:00 Uhr	Balgstädt – Trauung
24.10.	09:00 Uhr	Burgscheidungen
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:00 Uhr	Kirchscheidungen
	10:30 Uhr	Goseck
	10:30 Uhr	Karsdorf – Orgeleinweihung
	10:30 Uhr	Laucha
	11:00 Uhr	Schleberoda
	14:00 Uhr	Balgstädt
	14:00 Uhr	Ebersroda – Kirmes-GD mit Kirchenchor
	14:00 Uhr	Nebra
	15:15 Uhr	Dorndorf – Erntedank und Kirmes mit Abendmahl
	17:00 Uhr	Weischütz – Erntedank und Kirmes mit Abendmahl und Kirchenchor
30.10.	15:00 Uhr	Laucha – Jubiläums-GD der Pfadfinder
31.10.	09:30 Uhr	Freyburg – mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Wangen
	13:30 Uhr	Karsdorf – Diamantene Hochzeit
	16:00 Uhr	Laucha – Reformationstag m. Lutherbier & Katharinenbrot

Andacht

Mi, 27.10.	19:00 Uhr	Kirchscheidungen
	21:00 Uhr	Dorndorf

Seniorenandacht

Do	09:30 Uhr	Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
28.10.	10:00 Uhr	Freyburg – Hospital St. Laurentius

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre

Di	14:30 Uhr	
Mi	15:00 Uhr	Freyburg – 1.-3. Klasse
	16:00 Uhr	Freyburg – 4.-6. Klasse
	16:30 Uhr	Burgscheidungen (auch für Kinder aus Kirchscheidungen)
aller 14 Tage		Baumersroda
Fr	14:30 Uhr	Karsdorf
	15:00 Uhr	Balgstädt – 1.-3. Klasse „Pfarre“
02.10.	09:30 Uhr	Laucha – Treffen an der Kirche und sammeln in den Gartensparten Erntegaben
03.10.	10:30 Uhr	Laucha – Erntedank-GD
16.10.	09:30 Uhr	Laucha Nebra – Nach Absprache

Konfirmandentag/-stunde

05.10.	17:00 Uhr	Gleina
09.10.	09:00-12:00 Uhr	Farnstädt – für alle Kinder des Kirchspiels Querfurt
16.10.	09:30-13:00 Uhr	Laucha – 8. Klasse
19.10.	17:00 Uhr	Gleina
23.10.	09:30-13:00 Uhr	Laucha – 7. Klasse

Junge Gemeinde

Di	18:30-20:00 Uhr	Freyburg – Gewölberaum
	19:00 Uhr	Kirchscheidungen

Krabbelgruppe:

Di	09:30-11:00 Uhr	Laucha
Do	09:30-10:30 Uhr	Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2 Für Mütter und Väter mit Kindern im Säuglingsalter

Kindertreff

Fr	15:30-17:30 Uhr	Kirchspielzentrum Querfurt mit Frau Gutjahr (für alle Kinder im Kirchspiel Querfurt)

Kinderschatzkiste

23.10.	08:30-12:30 Uhr	Laucha – incl. Mittagessen

Kindernachmittage

Tröbsdorf	1 x monatl. samstags nach Absprache mit Toni u. Fr. Schmidt

Hirschroda 1 x monatl. mittwochs nach Absprache mit Mandy u. Fr. Schönfisch
20.10. 16.30 Uhr Weischütz

Jugendliche
01.10., ab 18:00 Uhr Jugendgottesdienst in Bad Kösen
Fr ab 19:00 Uhr Jugendarbeit in Wohlmirstedt

Pfadfinder
Sippe Adler donnerstags 15:30-16:30 Uhr, Laucha
Sippe Wölflinge donnerstags 16:00-17:00 Uhr, Laucha
Sippe Einhörner freitags 17.00-18.00 Uhr, Laucha

18.-22.10., JuLeiCa – Kurs für Einhörner: Info/Anmeldung bei Werner Meyknecht 0160 / 95 80 75 15

30.10. 10:00-19:00 Uhr
Aktionstag „5 Jahre Pfadfinder in Laucha“

Hausaufgabenbetreuung
montags-freitags 12:30-15:30 Uhr, Laucha

Gemeindekreise

Frauenstunde/Frauenkreis/Frauenhilfe
04.10. 14:00 Uhr Laucha
06.10. 14:30 Uhr Gleina – Stunde der Begegnung
12.10. 15:00 Uhr Kirchscheidungen
13.10. 19:30 Uhr Größnitz
14.10. 14:30 Uhr Balgstädt „Pfarre“
14:30 Uhr Burgscheidungen
18.10. 14:00 Uhr Karsdorf
20.10. 15:00 Uhr Nebra
26.10. 14:00 Uhr Wennungen
27.10. 19:30 Uhr Zeuchfeld (Kirche)

Frauen jüngerer Art
07.10. 19:30 Uhr Laucha – Kirche
10.10. 10:00 Uhr Laucha – Kirche Team-GD

Eltern-Kind (2-6 Jahre)-Kreis
23.10., 09:30-11:00 Uhr Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchpl. 2

Seniorenkreis
27.10. 15:00 Uhr Freyburg – „Ausspanne“

Bibelstunde (Landeskirchliche Gemeinschaft)
Do 16:00 Uhr Freyburg – Gemeindehaus
17:30 Uhr Laucha
21.10. 19:30 Uhr Gleina – Bibelgespräch

Kreis „Offene Kirche“
29.10. 15:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Feldenkrais-Gruppe
30.10., 09:00-12:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum (Ltg. Beate Stemmler, Naumburg)

Regionalkonvent
04.10. 19:00 Uhr Freyburg – Gemeindehaus

Gemischte Gruppen
Di 17:30 Uhr Laucha – Handarbeitsgruppe „Flotte Nadel“ im Christenlehreraum
20.10. 19:30 Uhr Laucha – Gesprächskreis
26.10. 20:00 Uhr Gleina – Mittelalterkreis

Kirchenmusik

Mo 18:30 Uhr Laucha – Kirchenchor im Gemeinderaum
19:30 Uhr Freyburg – Bläserchorprobe – Gemeindehaus
Laucha – Musikunterricht nach Vereinbarung
Mi 18:30 Uhr Laucha – „Kirchenblech“ probt im Gemeinderaum
19:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“, Kirchenchor Freyburg und Balgstädt
Laucha – Musikunterricht nach Vereinbarung
Do 09:30-10:30 Uhr Kirchspielzentrum Querfurt – Seniorenchor
19:30 Uhr Laucha – Jugendchor im Gemeinderaum
19:30-21:00 Uhr Kirchenchor Nebra-Bad Bibra
Fr Laucha – Musikunterricht nach Vereinbarung
14:30-16:00 Uhr Laucha – Gitarrenunterricht
15:00-15:45 Uhr Laucha – Kinderchor (4-8 Jahre)
16:00-16:45 Uhr Laucha – Kinderchor (9-13 Jahre)
05.10., 19:30 Uhr Kirchspielzentrum Querfurt – Kantorei-Proben
26.10., 19:30 Uhr Kirchspielzentrum Querfurt – Kantorei-Proben

Besondere Termine und Veranstaltungen

Freyburg (Konfirmanden)-Fahrt nach Skalica
Nach dem schönen, erlebnisreichen Treffen mit der Partnergemeinde Freyburgs aus Skalica hier in Freyburg im Jahr 2009 ist es im kommenden Herbst wieder Zeit für einen Gegenbesuch. Wir wurden eingeladen, vom **08.-10. Oktober 2010** nach Skalica zu kommen, um dort mit unseren Freunden den Gottesdienst zu feiern, Ausflüge zu unternehmen, Zeit zum Austausch zu haben, miteinander zu essen und zu feiern. Wir dürfen gespannt sein, unter welchem Motto die diesjährige Begegnung stehen soll. Wer mitkommen möchte, melde sich bitte recht bald im Pfarramt.

Regionalausflug nach Halle
Nach Absprache mit der Kleinregion Freyburg-Goseck-Gleina im Regionalkonvent wird unser diesjähriger Regionalausflug am **Sa, 16.10.2010** stattfinden. An diesem Tag steht Halle (Saale) auf dem Programm: Marktkirche, Moritzburg, Franckesche Stiftungen, Händelhaus – Halle hat viel zu bieten. Die Einladungen mit der Bitte um Rückmeldung werden in den nächsten Wochen verteilt. Merken Sie sich aber bitte schon jetzt den Termin vor. Abfahrt Freyburg 07:20 Uhr Bahnhof.

Zentraler Kirchspielnachmittag in Oberschmon – für Reinsdorf
Zum Gedenktag der Reformation am **31.10.**, Beginn 14.00 Uhr mit einem Festgottesdienst, danach Kaffeetrinken im Vereinshaus. Es wird einen besonderen Vortrag mit Bildern von Ereignissen in unseren Kirchengemeinden und im Kirchspiel aus vergangenen Jahren geben.
Anmeldung bitte im Kirchspielzentrum Querfurt (Tel.: 03 47 71 / 2 42 63), damit das Kaffeetrinken vorbereitet werden kann.

02.10., 15:00-17:00 Uhr **Gleina** – Herbstfest

31.10., 16:00 Uhr, **Laucha Kirche** – **Reformationsmusik mit Chören, Instrumentalisten & Solisten aus der Region.**
Anschließend laden wir herzlich ein zu Lutherbier & Katharinenbrot, es gibt auch heißen Gewürzapfelsaft.

Urlaubsvertretung

Vom 11. bis 16.10.2010 übernimmt Herr Pfarrer Schlauraff aus Bad Bibra (03 44 65 / 2 04 33) die Vertretung für den **Pfarrbereich Nebra**.

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg
Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7,
06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro) und 03 44 64/ 2 76 51 (privat), Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit:
Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter
Thomas Rode,
Lepsiusstraße 14, 06618 Naumburg,
Tel.: 0 34 45/23 75 67 oder 0178/7 21 23 93,
Fax: 0 34 45/23 75 72

Evangelisches Pfarramt Laucha – zuständig für Kirchspiel Laucha, Kirchscheidungen und Gleina
Untere Hauptstraße 6 , 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha
Mo u. Di 09:00-12:00 Uhr, Do 09:00-11:00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrerin Wegner
Di 09:00-11:00 Uhr, Fr 17:00-19:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra – ab sofort auch für Karsdorf, Wetzendorf und Wennungen zuständig
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61/2 22 62,
Fax-Nr. 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71 / 42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71 / 2 42 64, Fax: 03 47 71 / 7 18 41

Kirchspielsekretärin Frau Antje Kolbe
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71 / 2 78 60
e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:
Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1,
06667 Goseck, Tel.-Nr. 0 34 43/20 02 42,
Fax-Nr. 0 34 43 / 23 87 30

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe
03.10. 10:30 Uhr
05.10. 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
09.10 18:00 Uhr
12.10. 14:00 Uhr mit anschließendem Gemeindenachmittag
17.10. 10:30 Uhr
19.10. 09:00 Uhr
23.10. 18:00 Uhr
26.10. 09:00 Uhr
30.10. 18:00 Uhr Kindergottesdienst